

Hermann von Schildesche O. E. S. A.

(† 8. Juli 1357)

Zur 600. Wiederkehr seines Todestages *)

Inhaltsübersicht

1. Zur Biographie Hermanns.
2. Hermanns Herkunft und Jugendzeit.
3. Der junge Augustiner in Herford und Osnabrück.
4. Studienjahre.
5. Tätigkeit als Lektor in Magdeburg und Erfurt.
6. Wieder in Herford.
7. Klostergründung in Hameln.
8. Der Verteidiger der kirchlichen Freiheit.
9. Hermann von Schildesche als Rechtsgelehrter.
10. In Paris als Bachalar und Magister.
11. Der Provinzial der thüringisch-sächsischen Augustinerprovinz.
 - a) Die Hamelner Prozesssache.
 - b) Als Gesandter des deutschen Episkopats in Avignon.
 - c) Wieder in seiner Ordensprovinz.
12. Hermann von Schildesche in Würzburg.
 - a) Uebersiedelung nach Franken.
 - b) Lehrtätigkeit « apud venerandam herbipolensem ecclesiam ».
 - c) Der Generalvikar des Bischofs von Würzburg.
 - d) Literarisches Schaffen.

*) Die Anregung zu dieser Studie gab H. H. Pfarrer Lutterberg von Bielefeld-Schildesche. Für sein stets bekundetes, reges Interesse sage ich ihm aufrichtigen Dank. Danken möchte ich auch den Herren Direktoren der Archive und Bibliotheken des In- und Auslandes, bei denen ich vielseitiges Entgegenkommen fand. Namentlich erwähnt seien die Vaticana und Angelica in Rom, das Generalarchiv des Augustinerordens in Rom, das Bayerische Hauptstaatsarchiv und die Bayerische Staatsbibliothek zu München, sowie die Universitätsbibliothek und das Staatsarchiv zu Würzburg. Besonderen Dank schulde ich ferner dem Leiter des « Augustinian Historical Institute » — New York, P. Francis Roth O. E. S. A., der mir mancherlei wertvolle Hinweise gab, sowie P. Eelcko Ypma O. E. S. A. — Paris, der mir in liebenswürdiger Weise über einige Pariser Handschriften Aufschluss erteilte.

- e) Freunde im fränkischen Klerus.
 - f) Letzte Lebensjahre und Tod.
13. Persönlichkeit und Ruf der Heiligkeit.

Beilagen

I. Urkunden

- a) Bestätigung der Beichtväter und Prediger des Augustinerordens durch den Würzburger Bischof Otto vom 8. Juli 1338 (Historisches Archiv der deutschen Augustinerprovinz zu Würzburg Urkunde Nr. 30).
- b) Schutzbrief Kaiser Ludwigs des Bayern für die Augustiner in Deutschland vom 11. November 1339 (Bayerisches Hauptstaatsarchiv Urkunde K. Ludwig-Selekt Nr. 729).
- c) Beschluss zugunsten der Krankenabteilung des Würzburger Augustinerklosters vom 8. März 1349 (Historisches Archiv der deutschen Augustinerprovinz zu Würzburg Urkunde Nr. 35, I).
- d) Johannes Schiphower O. E. S. A. über Hermann von Schildesche (in Handschrift Berlin lat. 574, fol. 3 rb - 4 ra).

II. Verzeichnis der Provinziale der thüringisch-sächsischen Augustinerprovinz mit Quellenbelegen.

III. Verzeichnis der Provinzialkapitel der thüringisch-sächsischen Augustinerprovinz mit Quellenbelegen.

Am 8. Juli dieses Jahres jährt sich zum 600. Male der Todestag eines deutschen Augustinermönches des Spätmittelalters, der durch seine Tätigkeit im kirchlichen Leben des 14. Jahrhunderts und vor allem als Theologe und Kanonist weit über die Grenzen Deutschlands und auch über seine Zeit hinaus Bedeutung gewann. Es ist der Pariser Magister und nachmalige Generalvikar des Würzburger Bistums Hermann von Schildesche ¹⁾, in den Urkunden und Handschriften auch oft als Hermannus de Westphalia oder de Alemania bezeichnet ²⁾.

¹⁾ Der Name ist in den Urkunden und Handschriften in verschiedener Schreibweise überliefert. E. SECKEL (*Beiträge zur Geschichte beider Rechte im Mittelalter I*, Tübingen 1898, 130 Anm. 2a) verzeichnet und belegt folgende Schreibweisen: Saldam, Saldaz, Saldis, Schildan, Schildece, Schildesche, Schildesen, Schildicz, Schildis, Schilditz, Schildiz, Schiltz, Schuldicz, Schuldiz, Scildam, Scildan, Scildas, Scildaz, Scildicz, Scildis, Scyldis, Scilidis, Sildicz, Sildis und Stild.

²⁾ Er ist nicht zu verwechseln mit Hermannus Alemannus, einem der ersten Aristotelesübersetzer im 13. Jahrhundert (vgl. M. GRABMANN, *Geschichte der katho-*

I. ZUR BIOGRAPHIE HERMANN'S

Ueber Hermann's Leben sind wir zwar besser als über das manch anderer mittelalterlicher Theologen, aber doch nicht vollständig und genügend unterrichtet. Sein Zeitgenosse und Mitbruder Jordan von Sachsen, der uns ein ziemlich erschöpfendes Verzeichnis der Schriften unseres Theologen geschenkt hat ³⁾, machte über sein Leben leider keine näheren Angaben. Auch bei den meisten Augustinerhistorikern der folgenden zwei Jahrhunderte, wie Ambrosius von Cori, Jakobus Philippi von Bergamo, Hieronymus Seripando und J. Pamphilus ⁴⁾ sucht man genauere biographische Notizen vergebens. Wenige, aber wertvolle Angaben verdanken wir den Historikern des Ordens in Deutschland Johannes Schiphower ⁵⁾, Felix Milensius ⁶⁾ und Antonin Höhn ⁷⁾.

lischen Theologie, Freiburg i. Br. 1933, 49). — Von C. CANTÙ (*Allgemeine Weltgeschichte*, deutsch von J. A. M. Brühl VIII, Schaffhausen 1854, 513; vgl. auch Cl. HUTTER, *Scriptores Ordinis Eremitarum S. Augustini Germani etc.*, *Revista Agustiniana* 10 (1885) 360) wurde er fälschlich mit Hermann von Fritzlar gleichgesetzt. — Er ist auch wohl zu unterscheiden von dem Augustiner der bayerischen Ordensprovinz Hermannus de Lapide (vgl. Fr. ROTH, *Nikolaus von Laun*, *Agustiniana* 5 (1955) 288-95, S. 292 Anm. 12).

³⁾ *Jordani de Saxonia Liber Vitasfratrum*, herausgeg. von R. Arbesmann und W. Hümpfner, New York 1943, 240f.

⁴⁾ AMBROSIIUS DE CORA (Choriolanus), *Defensorium ordinis Augustinianorum cum Cronica sacratissimi ordinis fratrum heremitarum sancti Augustini*, Rom 1481 (HAIN 5684), fol. 110r und 114r; JACOBUS PHILIPPI BERGOMENSIS, *Supplementum chronicarum*, Venedig 1492 (HAIN 2809), fol. 212v; HIERONYMUS SERIPANDO, *Commentarium rerum ordinis fratrum eremitarum S. Augustini*, in: *Constitutiones Ordinis fratrum eremitarum S. Augustini*, Rom 1551, XXXX und LV; J. PAMPHILUS, *Chronica Ordinis fratrum Eremitarum S. Augustini*, Rom 1581, fol. 48r.

⁵⁾ J. SCHIPHOWERUS, *Chronicon Archicomitum Oldenburgensium*, beendet 1505, ediert von H. MEIBOM in: *Scriptores Rerum Germanicarum* II, Helmstedt 1688, 121-191, S. 158f. — Weitere biographische Notizen hat er in dem von ihm zwischen 1484 und 1487 geschriebenen Manuskript der Deutschen Bibliothek (ehem. Preuss. Staatsbibliothek) zu Berlin Cod. lat. 574 (theol. fol. 50), fol. 3rb-4ra gegeben. — Siehe unsere Beilagen.

⁶⁾ F. MILENSIUS, *Alphabetum de monachis et monasteriis Germaniae ac Sarmatiae citerioris Ord. Eremitarum S. Augustini*, Prag 1614, 43f. — Als erster wies er auf Hermann's Grab in der Würzburger Augustinerkirche hin und teilte die von ihm allerdings verlesene und deshalb missdeutete Grabinschrift mit.

⁷⁾ A. HÖHN, *Chronologia Provinciae Rheno-Suevicae*, Würzburg 1744, 60f. — Er benützte das Archiv des Augustinerklosters Würzburg, heute im Provinzarchiv der deutschen Augustiner.

Die neueren Biographen konnten sich demgegenüber auf das mittlerweile im Druck erschienene Urkundenmaterial stützen. H. Finke zog erstmals das aufschlussreiche Urkundenbuch der Stadt Hameln bei ⁸⁾, E. Seckel das *Chartularium Universitatis Parisiensis* und die *Monumenta Boica* ⁹⁾, R. Scholz einen von ihm aufgefundenen unbekannten Prolog zu Hermanns *Speculum manuale sacerdotum* ¹⁰⁾ und W. Hümpfner die in den *Analecta Augustiniana* veröffentlichten Urkunden des Generalarchivs des Augustinerordens ¹¹⁾. Ein bedauerliches Missgeschick widerfuhr dieser modernen Biographie unseres Theologen; von E. Seckel ausgesprochene Vermutungen über den Studiengang Hermanns wurden nämlich durch R. Scholz als Tatsachen hingestellt und als solche von J. Beckmann ¹²⁾ und Späteren übernommen, obwohl sie sich bei genauerer Nachprüfung zum Teil als unhaltbar oder doch unwahrscheinlich erweisen.

Reiches Material für die Biographie unseres Augustiners fanden wir ausserdem in dem von A. Overmann veröffentlichten Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster ¹³⁾, ferner im Provinzarchiv der deutschen Augustiner und in vielen bisher nicht berücksichtigten Prologen, die Hermann seinen kleineren Traktaten vorangestellt hat.

2. HERMANNS HERKUNFT UND JUGENDZEIT

Hermanns Heimatort Schildesche liegt ostwärts des Teutoburger Waldes im fruchtbaren Ravensberger Land, etwas nördlich von der

⁸⁾ H. FINKE, *Hermann von Schildesche, primus Westphaliae insignitus sacrae paginae doctor*, *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde* 46 (1888) 201-205. — Vgl. auch H. FINKE, *Ein kirchenpolitischer Traktat Hermanns von Schildesche*, *Histor. Jahrbuch* 10 (1889) 568-570. — Das Urkundenbuch von Hameln wurde 1887 in Hannover durch O. Meinardus herausgegeben.

⁹⁾ E. SECKEL, *Beiträge zur Geschichte beider Rechte im Mittelalter* I, Tübingen 1898, 129-221, 503-7. — Auf ihn stützt sich das kurze Lebensbild Hermanns von H. HAUPT in *Realencykl. für protest. Theologie und Kirche* VII, Leipzig 1899, 711f.

¹⁰⁾ R. SCHOLZ, *Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern* I, Rom 1911, 50-60. — S. 234ff. findet sich eine Edition dieses Prologs.

¹¹⁾ W. HÜMPFNER in: *Jordani de Saxonia Liber Vitasfratrum*, New York 1943, 476.

¹²⁾ J. BECKMANN in: *Lexikon für Theologie und Kirche* IV, 986f.

¹³⁾ A. OVERMANN, *Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster* I und III, Magdeburg 1926 und 1934.

Stadt Bielefeld, in die er heutzutage eingemeindet ist. Hermann stammt also aus dem eigentlichen Altsachsen. Ganz in der Nähe von Schildesche befindet sich der kleine Ort Enger, wo schon zu seiner Zeit das Grab des sächsischen Nationalhelden Widukind gezeigt wurde. Kirchlich gehört Schildesche heute — wie schon damals — zur Diözese Paderborn. Hermann selbst bekennt in einer seiner Schriften mit einem gewissen Heimatstolz, dass er in der Diözese Paderborn geboren sei ¹⁴⁾.

Schildesche hat eine mehr als tausendjährige Geschichte. Schon bald nach der Christianisierung des Landes erbaute man hier für die seelsorgerliche Betreuung der Umgebung eine Kirche. Ein Jahrhundert später, im Jahre 939, gründete die Gräfin Marksuit in Schildesche ein Kanonissenstift für die Töchter des niederen Adels der Umgebung nach dem Vorbild und unter tatkräftiger Mithilfe des nahen Stiftes Herford, aus dem auch die erste Aebtissin Emma stammte. Schon 940 wurde die Gründung durch Otto I. unter den Schutz des Reiches gestellt und wenige Jahre später die neue Stiftskirche zu Ehren der Gottesmutter und des hl. Johannes des Täufers eingeweiht ¹⁵⁾. Hermann hat von dieser Kirche des Frühmittelalters nichts mehr gesehen. Das Stift war zu Beginn des 13. Jahrhunderts gebrandschatzt worden, wobei auch die Kirche den Flammen zum Opfer fiel. In Hermanns Jugendzeit wurde an ihrer Stelle eine gotische Kirche errichtet, ein über 40 Meter langer Kirchenbau in Kreuzform. Das reiche Sakramentshäuschen und der wertvolle Schnitzaltar, die den heutigen Besucher der Kirche erfreuen, entstammen freilich erst einer späteren Zeit ¹⁶⁾.

Hier in Schildesche erblickte Hermann gegen 1290, möglicherweise auch einige Jahre früher, das Licht der Welt ¹⁷⁾. Es war an einem 8. September, dem Fest Mariä Geburt ¹⁸⁾. Die Eltern hiessen

¹⁴⁾ ... preclara ecclesia padeburnensis, in cuius diocesi natus sum. — HERMANNUS DE SCHILDESCHÉ, *Tractatus contra Leonistas*, Prologus ad clerum Babenbergensem, Handschrift der Universitätsbibliothek Würzburg M. ch. q. 23, fol. 15v.

¹⁵⁾ H. REDECKER, *Das Stift Schildesche im Mittelalter*, Emsdetten 1936, 3-11.

¹⁶⁾ I. c. 12f. und G. DEHIO, *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler* V, Berlin 1912, 445f.

¹⁷⁾ Dieses Geburtsdatum ergibt sich aus der Tatsache, dass Hermann im Jahre 1320 als lector principalis am Generalstudium der Augustiner zu Magdeburg bezeugt ist. — Mit dem in einer Urkunde vom Dezember 1284 als Zeuge erwähnten «Hermannus de Schildessen» (*Westfälisches Urkundenbuch* IV, Münster 1874, Nr. 1809) ist er jedenfalls nicht gleichzusetzen.

¹⁸⁾ ... qui in die sue natiuitatis (sc. gloriose virginis) in hanc — ? lucis mise-

Johannes und Gertrud, wie uns Hermann in seiner Schrift *Contra Leonistas* überliefert hat ¹⁹⁾. Der Vater wird wohl die geachtete Stellung eines Ministerialen oder eines Meiers auf einem der Stifths höfe innegehabt haben ²⁰⁾. Jedenfalls ist nicht anzunehmen, dass die Eltern zu den unfreien Eigenhörigen des Stiftes zählten ²¹⁾.

Der Knabe wuchs in einem ausgesprochen kirchlichen Milieu heran. Die Stiftskirche war vor allem wegen ihrer reichen Reliquien schätze ein gern besuchtes Heiligtum, welches — zumal an Pfingsten und Michaelis — viele Pilger anzog ²²⁾. Das Stift selbst unterstand einem geistlichen Propst, der für gewöhnlich zugleich Domherr in Paderborn war. Dem Propst Otto von Rietberg, welcher 1282 Bischof von Paderborn wurde, folgte Ludwig von Ravensberg, der gleichzeitig Propst des Stiftes St. Johann in Osnabrück und Domherr zu Minden war ²³⁾. Seine besondere Sorge galt dem Kirchenneubau und

riam natus et introductus. — HERMANNUS DE SCHILDESCHÉ, *Tractatus de conceptione gloriosae virginis Mariae*, Prologus, Handschrift der Universitätsbibliothek Kiel Bord. 48, fol. 62v.

¹⁹⁾ ... pro me et meis parentibus bone memorie participationem omnium missarum uestrarum intendo potissimum comparare, assumens uerbum gloriosi doctoris augustini nono libro Confessionum capitulo ultimo: « Inspira, domine deus, inspira seruis tuis..., ut quotquot hoc legerint, meminerint ad altare tuum Gerdrudis famule tue cum iohanne coniuge suo, per quorum carnem introduxisti me in hanc uitam ». Hoc ergo uerbum Augustini nominibus propriis solum mutatis, quia mater sua monica, pater patricius uocatur. — HERMANNUS DE SCHILDESCHÉ, *Tractatus contra Leonistas*, Prologus ad clerum Herbipolensem, Clm. 2956, fol. 148r. — Das Westfälische Urkundenbuch enthält eine Urkunde vom 5. Januar 1294 über einen Verkauf, den ein Arnold von Schildesche mit seiner Frau und seinem Sohn Johannes und dessen Frau in Herford tätigten. Wie es scheint, waren sie alle in Herford ansässig. Auch tritt ein Johannes von Schildesche, Ratsherr zu Herford, vielleicht identisch mit dem vorgenannten Sohn des Arnold, in einer Urkunde vom 20. Juni 1325 als Zeuge auf (*Westfälisches Urkundenbuch* IV, Münster 1874, Nr. 2279 und VIII, Münster 1913, Nr. 1867). — Dass einer von diesen beiden Johannes oder beide mit Hermanns Vater identisch sind, erscheint zwar wenig wahrscheinlich, wäre aber immerhin möglich. Gegebenenfalls müsste man wohl annehmen, dass Hermann bereits in jungen Jahren die Heimat verliess und mit den Grosseltern und Eltern nach Herford übersiedelte.

²⁰⁾ Ueber die verschiedenen Höfe des Stiftes und ihre Bewirtschaftung vgl. H. REDECKER, *Das Stift Schildesche im Mittelalter*, Emsdetten 1936, 46-52.

²¹⁾ Wir schliessen dies aus der Tatsache, dass ein Onkel Hermanns eine führende Stellung als Stifths herr im Kanonissenstift Herford innehatte (siehe unten), Pfründen, wie sie für gewöhnlich nur dem Adel des Landes offenstanden.

²²⁾ Fr. GERLACH, *Der Archidiaconat Lemgo in der mittelalterlichen Diözese Paderborn*, Münster 1932, 208.

²³⁾ C. STÜVE, *Geschichte des Stiftes Osnabrück*, Osnabrück 1853, 145.

der Errichtung einer Anzahl Kapellen. Deren grösste, die Sankt Johannes-Kapelle, war mit einem kleinen Hospital, einem Friedhof und Küsterhaus versehen. Neben dem Propst gab es in Schildesche noch fünf Stiftsherren und etliche Vikare, die die Seelsorge im Stift und den zugehörigen Pfarrbezirken zu versehen hatten²⁴⁾. Das adelige Kanonissenstift selbst zählte acht bis zehn Mitglieder mit einer Dekanin an der Spitze²⁵⁾. Seit alters leiteten diese Stiftsdamen eine Schule für die Töchter der adeligen Familien des Landes²⁶⁾.

Wohl im Verlauf des ersten Jahrzehnts des 14. Jahrhunderts trat Hermann in das Augustinerkloster des nahen Herford ein. Ausdrücklich wird er nämlich von Johannes Schiphower, einem westfälischen Augustiner des ausgehenden 15. Jahrhunderts, als Professsohn des Augustinerklosters Herford bezeichnet²⁷⁾.

Herford, am Zusammenfluss von Werre und Aa gelegen, ist nur drei gute Wegstunden von Schildesche entfernt und das älteste christliche Zentrum der engeren Heimat Hermanns. Schon zu Zeiten Ludwigs des Frommen wurde hier ein adeliges Kanonissenstift gegründet, um dessen Mauern sich im Verlauf des frühen Mittelalters allmählich die Stadt bildete. An der Spitze des reichs- und papstunmittelbaren Stiftes stand eine Fürstäbtissin, die nicht nur kirchliche Jurisdiktion über den Klerus von Herford ausübte, sondern in gewissem Umfang auch richterliche und lehns herrliche Rechte über die Stadt und ihre Bevölkerung besass²⁸⁾. Fürstlicher Prunk und Glanz herrschten damals in dem reichen Stift²⁹⁾.

Das mittelalterliche Herford war reich an Kirchen und Klöstern

²⁴⁾ REDECKER I. c. 20ff. und 37f. — Vgl. auch *Ravensberger Blätter* 24 (1924) 5f.

²⁵⁾ Vgl. RINGENBERG, *Die Stiftsdamen in Schildesche*, *Ravensberger Blätter* 25 (1925) 11-12.

²⁶⁾ REDECKER I. c. 19.

²⁷⁾ ... egregius magister et doctor hermannus de schyldis istius loci (sc. conventus heruordensis) filius. — Johannes Schiphower in dem von ihm zwischen 1484 und 1487 geschriebenen Manuskript der Deutschen Bibliothek (ehem. Preuss. Staatsbibliothek) zu Berlin Cod. lat. 574 (theol. fol. 50), fol. 3rb. — Siehe unsere Beilagen. — Dagegen entbehrt die Behauptung G. Eysengreins (*Catalogus Testium Veritatis*, Dillingen 1565, fol. 140v), Hermann stamme aus dem Augustinerkloster zu Speyer, jeder älteren Bezeugung.

²⁸⁾ A. COHAUSZ, *Herford als Reichsstadt und papstunmittelbares Stift am Ausgang des Mittelalters*, Bielefeld 1928, 16 ff. und 78.

²⁹⁾ Fr. GERLACH, *Der Archidiaconat Lemgo in der mittelalterlichen Diözese Paderborn*, Münster 1932, 123.

und hiess nicht ohne guten Grund « das hillige Herwede ». Weithin bekannt und von vielen Pilgern besucht war seine Marienkirche auf dem Berg über der Stadt ³⁰⁾. Die Augustiner hatten sich geraume Zeit vor dem Jahr 1288 in seinen Mauern niedergelassen ³¹⁾. Ihr Kloster lag in der Brüderstrasse, die noch heute an die Mönche erinnert, und zwar an der Stelle, wo jetzt das Gymnasium steht. Kirche und Kloster sind im Laufe der Jahrhunderte verschwunden bis auf ein einziges Gebäude — Hausnummer 23 —, das ehemals den Augustinern wohl als Back- und Brauhaus diente ³²⁾. Welche Bedeutung das Kloster im 14. Jahrhundert im Leben der Stadt besass, wird vor allem durch ein Ereignis beleuchtet, das sich freilich erst zwei Jahrzehnte nach Hermanns Tode zutrug. Am 18. November 1377 beherbergte das Kloster nämlich Kaiser Karl IV., der damals « in clastro Augustinensium fratrum » der Fürstäbtissin Hyllegundis von Herford im Beisein des Bischofs von Braunsberg, der Herzöge von Stettin und Troppau und vieler Vornehmer und Ritter die Reichsunmittelbarkeit ihres Stiftes bestätigte ³³⁾.

Schon in seinen Jugendjahren mochte Hermann manches Mal mit den Eltern in Herford gewesen sein, und dies nicht nur bei den Wallfahrten zum Marienheiligtum auf dem Berg. Er besass nämlich in der Stadt einen geistlichen Onkel. Dieser hiess Heinrich von Brokelhusen, einem Meierhof im Kirchspiel Herford ³⁴⁾, wohin somit väterlicher- oder mütterlicherseits die Verwandtschaft wies. Dieser geistliche Oheim hatte im Weltklerus von Herford eine geachtete Stellung inne ³⁵⁾ und man vermutet wohl mit Recht, dass er auf

³⁰⁾ Vgl. GERLACH l. c. 208ff.

³¹⁾ Die älteste, uns erhaltene Urkunde betrifft eine fromme Stiftung für das Kloster und ist vom 30. September 1288 datiert. — *Westfälisches Urkundenbuch* IV, Münster 1874, Nr. 2001.

³²⁾ J. NORMANN, *Herforder Chronik*, Herford 1910, 240. — Vgl. auch Gerlach l. c. 131-33.

³³⁾ E. WINKELMANN, *Acta Imperii inedita* II, Innsbruck 1885, Nr. 959.

³⁴⁾ Zu dem Namen Brokelhusen vgl. Fr. DARPE, *Einkünfte- und Lebensregister der Fürstabtei Herford*, Münster 1892, 381. — Der Ort existiert heute nicht mehr und ist nicht zu verwechseln mit Brokhäusen.

³⁵⁾ Zuerst am 13. Januar 1321 ist er urkundlich als canonicus der Stiftskirche von Herford bezeugt (*Westfälisches Urkundenbuch* X, Münster 1940, Nr. 748). — Dass er zu Hermann von Schildesche in enger, verwandtschaftlicher Beziehung stand, ist durch das Widmungsschreiben gesichert, mit dem Hermann ihm und dem Herforder Klerus sein « Speculum manuale sacerdotum » übersandte. Er nennt ihn dort mehrfach « avunculus meus » (ediert bei R. SCHOLZ, *Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern* I, Rom 1911, 234-36).



Hermann von Schildesche nach einem barocken Stich
(A. HÖHN, *Chronologia Provinciae Rheno-Suevicae*, Würzburg 1744, nach S. 60).

die Entscheidung Hermanns für den geistlichen Stand und seinen Eintritt ins Augustinerkloster von Herford nicht ohne Einfluss blieb. Es ist auch möglich, dass er dem geweckten und begabten Jungen schon vor dem Eintritt ins Kloster den Besuch der angesehenen Stiftsschule ermöglichte, die damals viele Schüler von nah und fern anzog ³⁶⁾.

3. DER JUNGE AUGUSTINER IN HERFORD UND OSNABRÜCK

Hermann von Schildesche mochte vierzehn Jahre oder älter sein, als er die einjährige Probezeit des Noviziats im Augustinerkloster zu Herford begann. Ein Jahr später legte er die ewige Profess ab, durch die er sich für immer auf das klösterliche Leben und die drei heiligen Gelübde der evangelischen Armut, der ehelosen Keuschheit und des klösterlichen Gehorsams verpflichtete ³⁷⁾.

Der schon erwähnte Osnabrücker Augustiner des ausgehenden Mittelalters Johannes Schiphower hat uns auch überliefert, dass Hermann — wahrscheinlich schon bald nach seiner Profess — zum Studium ins Augustinerkloster Osnabrück übersiedelte. Denn so ist es offenbar zu verstehen, wenn Schiphower in seinem *Chronicon Archicomitum Oldenburgensium* unseren Theologen als Zögling des Klosters Osnabrück bezeichnet und behauptet, diese hervorragende Leuchte habe hier zuerst zu leuchten begonnen ³⁸⁾. Er konnte sich

³⁶⁾ Diese ist schon frühzeitig bezeugt. Als rector scholarum hatte sie den scholasticus der Münsterkirche. — NORMANN l. c. 63f., COHAUSZ l. c. 16 und GERLACH l. c. 219.

³⁷⁾ Als Mindestalter für die Aufnahme ins Noviziat war von den Ordenskonstitutionen das 14. Lebensjahr vorgeschrieben. — Vgl. A. ZUMKELLER, *Hugolin von Orvieto und seine theologische Erkenntnislehre*, Würzburg 1941, 43f. — Auch in Deutschland scheint die Aufnahme in den Orden durchschnittlich schon in diesem jugendlichen Alter stattgefunden zu haben. Zum Beispiel bezeugt uns der schon erwähnte Johannes Schiphower für sich selbst, er sei, nachdem er vom achten bis fünfzehnten Lebensjahr in seiner Vaterstadt Meppen die Schule besucht hatte, 1478 mit fünfzehn Jahren ins Augustinerkloster Osnabrück eingetreten. — JOHANNES SCHIPHOWERUS, *Chronicon Archicomitum Oldenburgensium*, ediert von H. MEIBOM in: *Scriptores Rerum Germanicarum* II, Helmstedt 1688, 121-191, S. 181.

³⁸⁾ Quartus fuit egregius sacrae Theologiae Doctor Magister Hermannus de Schildis de conventu nostro Ossenburgensi..., hujus conventus alumnus... Gaude Ossenburgica tali ac tanto viro decorata: gaude conventus Eremitarum, a quo lumen tam praeclarum primum scintillavit. — JOHANNES SCHIPHOWERUS l. c. 158f. — Siehe unsere Beilagen.

dafür auf das Zeugnis des « Martyrologiums » dieses Klosters berufen, in welchem über Hermann der Eintrag stand: « Unser Konvent hat ihm in Christus das Leben geschenkt ». Und zum Beweis konnte er auch anführen, dass Hermann später dem Kloster Osnabrück seine Bücher im Wert von 200 Gulden vermachte ³⁹⁾.

Das Kloster der Augustiner in der alten Bischofsstadt an der Hase war erst kurze Zeit zuvor — im Jahre 1287 — aus Holte in die Neustadt von Osnabrück verlegt worden. Es ist von ihm nicht einmal die Kirche erhalten geblieben. Kloster und Kirche standen an der Stelle, wo sich heute das Justizgebäude erhebt. Bei Hermanns Ankunft war man noch emsig am Bauen. Es dauerte Jahrzehnte, bis Kloster und Kirche, im wesentlichen wohl Holzbauten, fertiggestellt werden konnten ⁴⁰⁾. Ein unerfreulicher Zwischenfall ereignete sich im Jahre 1294. Das Stiftskapitel von Sankt Johann gab vor, die Augustiner hätten ihr Kloster widerrechtlich auf seinem Grund und Boden errichtet und verlangte deshalb die Niederlegung gewisser Gebäude. Auch das Domkapitel und der Stadtrat von Osnabrück stellten sich auf die Seite des Stiftes, ja verpflichteten sich durch ein amtliches Schriftstück vom 14. September 1294, die Kosten des Prozesses vor dem bischöflichen Gericht gemeinsam zu gleichen Teilen zu tragen ⁴¹⁾. Gegen die Entscheidung des bischöflichen Gerichtshofes appellierten die Augustiner unter Berufung auf ihre Exemption an den Heiligen Stuhl und erreichten, dass Papst Bonifaz VIII. unter dem 1. und 11. März des folgenden Jahres die Untersuchung des Falles dem Dompropst und Domdechanten von Bremen und dem Archidiakon von Rustringen übertrug ⁴²⁾. Wie die Streitigkeit endete, wissen wir nicht. Jedenfalls schritt der Bau von Kirche

³⁹⁾ Secundo probatur (corr. ex: propter) hoc idem nostro ex martyrologio, ubi, dum mentio de magistro praedicto fit, sic scribitur: quem noster conventus in Christo genuit. Tertio magna occasio vel indicium veritatis pro nostra assertione ex donatione librorum suorum valore ducentorum florenorum. — l. c. — Da Schiphower dieses Werk erst im Jahre 1505, also ca. 20 Jahre nach der zitierten Berliner Handschrift geschrieben hat, wäre freilich auch denkbar, dass er in der Zwischenzeit auf Grund eingehenderer Nachforschungen seine Ansicht geändert hatte und mit den zitierten Sätzen Osnabrück selbst, nicht Herford als Heimatkloster Hermanns bezeichnen wollte.

⁴⁰⁾ SCHIPHOWERUS l. c. 152. — Vgl. auch H. HOOGEWEG, *Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation*, Hannover-Leipzig 1908, 103.

⁴¹⁾ M. BÄR, *Osnabrücker Urkundenbuch* IV, Osnabrück 1902, Nr. 407.

⁴²⁾ *Westfälisches Urkundenbuch* V, Münster 1888, Nr. 800 und Nr. 855.

und Kloster, durch die milden Gaben der Gläubigen unterstützt, weiterhin rüstig voran⁴³⁾). Hermann selbst wird, wenn er damals schon in Osnabrück weilte, von diesen Vorgängen ziemlich unberührt, sich mit Eifer dem Studium gewidmet haben.

Der junge Ordensmann traf in Osnabrück einen hochgestellten Geistlichen, der ihm aus seiner Jugendzeit gut bekannt sein musste, Ludwig von Ravensberg, den Propst des Kanonissenstiftes seiner Heimat Schildesche. Ludwig war seit 1297 Bischof von Osnabrück. Freilich wird man bezweifeln dürfen, ob sich der Bischof Hermanns noch erinnerte, ja ob der junge Augustiner überhaupt in ein persönliches Verhältnis zu dem Fürstbischof kam. Für das Bistum war Ludwigs Regierungszeit eine wenig friedliche. Heftige Fehden mit den Grafen Simon von der Lippe und Engelbert von der Mark beunruhigten Stadt und Land. Der Kirchenfürst selbst erlag 1308 einer Verwundung, die er sich in der für ihn siegreichen Schlacht gegen Graf Engelbert zugezogen hatte⁴⁴⁾). Auch in Hermanns Klosterzelle mögen diese nie endenden Fehden manche Sorge und Unruhe getragen haben.

Wahrscheinlich erhielt Hermann im Augustinerkloster zu Osnabrück seine Ausbildung in Grammatik und Logik, wie es für den Besuch der Generalstudien des Ordens oder gar der Pariser Hochschule als Vorbedingung gefordert war⁴⁵⁾). Wielange er in Osnabrück weilte und in welchen Jahren, lässt sich freilich nicht genau angeben. Vermutlich fällt sein Aufenthalt ins erste Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts. Als das Kloster von jener schrecklichen Feuersbrunst heimgesucht wurde, die 1331 die Kirche und das Dormitorium mit den Schlafzellen der Mönche einäscherte⁴⁶⁾), war er jedenfalls schon längst nicht mehr in Osnabrück.

⁴³⁾ SCHIPHOWERUS I. c. 152.

⁴⁴⁾ A. WURM, *Osnabrück, seine Geschichte, seine Bau- und Kunstdenkmäler*, Osnabrück 1906, 18. — Vgl. auch C. STÜVE, *Geschichte des Hochstifts Osnabrück*, Osnabrück 1853, 144-159.

⁴⁵⁾ Siehe *Constitutiones fratrum heremitarum ordinis sancti Augustini*, in Kraft seit 1290, gedruckt Venedig 1508, c. 36 fol. 32r-33r. — Vgl. auch A. ZUMKELLER, *Hugolin von Orvieto und seine theologische Erkenntnislehre*, Würzburg 1940, 51 und neuestens E. YPMA, *La formation des professeurs chez les Ermites de Saint-Augustin de 1256 à 1354*, Paris 1956, 29 und 34. — Ein Studium der Naturphilosophie wird erst 1326 ausdrücklich vorgeschrieben (*Anal. Aug.* IV, 6).

⁴⁶⁾ Vgl. JOHANNES SCHIPHOWERUS I. c. 152.

4. STUDIENJAHRE

Hermann von Schildesche mag schon in Osnabrück vielversprechende Talente geoffenbart haben. Somit wurde er nach Abschluss seiner Ausbildung in Grammatik und Logik für die wissenschaftliche Laufbahn bestimmt. Er musste nun den Studiengang durchlaufen, wie er im Augustinerorden damals für den Erwerb des Lektorgrades vorgeschrieben war. Die Konstitutionen verlangten ein fünfjähriges Studium der Theologie an den Generalstudien des Ordens. Diese « studia generalia » waren theologische Studienanstalten, die hinsichtlich des Lehrplans und der Gründlichkeit des Unterrichts ganz nach dem Vorbild der mittelalterlichen Universität aufgebaut waren. Im Mittelpunkt standen die Vorlesungen über die Heilige Schrift und über die Sentenzen des Petrus Lombardus⁴⁷⁾. Die thüringisch-sächsische Augustinerprovinz, zu der die Klöster Herford und Osnabrück gehörten, besass solche Generalstudien in den Klöstern von Erfurt und Magdeburg⁴⁸⁾, an denen wir später Hermann von Schildesche als Lektor begegnen werden. Doch war es auch möglich und üblich, dass der Student an das Generalstudium einer fremden Ordensprovinz in- oder ausserhalb Deutschlands geschickt wurde⁴⁹⁾. Vielleicht zählte Hermann auch zu jenen auserlesenen Studenten, die nach zweijährigem Aufenthalt an einem Generalstudium zur Vollendung ihrer theologischen Vorbildung für drei Jahre an die Universität Paris gehen durften⁵⁰⁾. Dort besass der Augustinerorden — gleich den Dominikanern und Franziskanern — seit 1285, dem Jahr der Magisterpromotion des Aegidius Romanus,

⁴⁷⁾ Vgl. *Constitutiones* c. 36 fol. 32v; siehe auch ZUMKELLER I. c. 50f. und E. YPMA, *La formation des professeurs* 38ff.

⁴⁸⁾ Vgl. A. HÖHN, *Chronologia Provinciae Rheno-Suevicae*, Würzburg 1744, 246. — Dass beide Generalstudien schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bestanden, beweisen die Urkunden, die für beide Konvente den lector primarius (principalis) und lector secundarius bezeugen, wie sie für Generalstudien von den Ordenskonstitutionen vorgesehen waren (*Constitutiones* I. c. c. 36 fol. 32v). Siehe A. OVERMANN, *Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster* I, Magdeburg 1926, Nr. 1116 und III, Magdeburg 1934, Nr. 29.

⁴⁹⁾ Et ad praedicta quidem studia de qualibet prouincia mittatur unus studens in grammaticalibus et logicalibus ita sufficienter instructus, quod, postquam in tali studio steterit per quinquennium, inueniatur idoneus officio lectore. — *Constitutiones* I. c.

⁵⁰⁾ Vgl. A. ZUMKELLER, *Hugolin von Orvieto und seine theologische Erkenntnislehre*, Würzburg 1941, 52 Anm. 5 und E. YPMA I. c. 73.

seinen eigenen theologischen Lehrstuhl, wo auch Hermann von Schildesche später einmal dozieren sollte. Freilich nur ein, höchstens zwei Studenten aus jeder Ordensprovinz konnten in Paris Aufnahme finden ⁵¹⁾. Ob Hermann zu ihnen zählte, darüber geben die erhaltenen Quellen keine Auskunft ⁵²⁾. Wohl in die Zeit dieser theologischen Studienjahre fällt auch Hermanns Priesterweihe. Nach den im Augustinerorden geltenden Bestimmungen sollte sie dem Professoren nicht vor der Vollendung des 24. Lebensjahres erteilt werden ⁵³⁾.

Als Hermann seinen fünfjährigen theologischen Kurs beendet hatte, unterzog er sich der vorgeschriebenen Prüfung in Logik, Philosophie und Theologie ⁵⁴⁾, möglicherweise vor dem berühmten Magister seiner Ordensprovinz Heinrich von Friemar d. Ae. ⁵⁵⁾. Nach bestandnem Examen wurde er zum Lektor promoviert.

⁵¹⁾ Vgl. ZUMKELLER I. c. 55 und YPMA I. c. 32f.

⁵²⁾ Die Ausführungen E. Seckels (*Beiträge zur Geschichte beider Rechte im Mittelalter* I, Tübingen 1898, 131 und Anm. 5) über Hermanns Bildungsgang vor seiner Lektorpromotion sind ziemlich vage Vermutungen, welche die damals im Augustinerorden geltende Studienordnung zu wenig berücksichtigen. Auch müsste, falls Hermann tatsächlich schon 1320 lector principalis am Generalstudium des Ordens in Magdeburg war (siehe unten), ein möglicher Pariser Studienaufenthalt wesentlich früher angesetzt werden, als E. Seckel es tat.

⁵³⁾ *Anal. Aug.* II, 277. — Als etwas Aussergewöhnliches wurde auf dem Generalkapitel von Montpellier 1324 bestimmt, dass an das Generalstudium des Ordens in Rom nur Priester geschickt werden durften (*Anal. Aug.* III, 470). Dies war an den Generalstudien also nicht der Fall. — Dagegen müssen auch am Pariser Studienhaus unter den Studenten schon zahlreiche Priester gewesen sein, da die Pariser Klosterordnung aus der Mitte des 14. Jahrhunderts Anordnungen über die Häufigkeit der Zelebration der studentis traf. — Vgl. *Mare Magnum* I, 2, ediert von E. YPMA in *Augustiniana* 6 (1956) 275-321, S. 282.

⁵⁴⁾ Vgl. A. ZUMKELLER I. c. 64 und E. YPMA, *La formation des professeurs* 39.

⁵⁵⁾ Heinrich von Friemar d. Ae. wurde auf dem Generalkapitel zu Rimini 1318 zum Examinator der promovendi an allen Ordenstudien des Augustinerordens in Deutschland bestimmt. — Cl. STROICK, *Heinrich von Friemar*, Freiburg i. Br. 1954, 14.

⁵⁶⁾ Hermannus, lector principalis in Magdeburg... diffinitor capituli provincialis provincie Thuringie et Saxonie fratrum Heremitarum ordinis sancti Augustini in Porta coeli celebrati. — A. OVERMANN, *Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster* I, Magdeburg 1926, Nr. 1116. — Hermanns Tätigkeit in Magdeburg und auf dem Provinzialkapitel in Himmelpforten ist allerdings nicht vollständig gesichert, da die Urkunde einfach von einem Lektor Hermann spricht. Zwar ist urkundlich ausser Hermann von Schildesche in der thüringisch-sächsischen Provinz um jene Zeit kein zweiter Lektor Hermann festzustellen. Doch sind in der

5. TÄTIGKEIT ALS LEKTOR IN MAGDEBURG UND ERFURT

Die Ernennung Hermanns zum Lektor hat wahrscheinlich schon vor dem Jahr 1317 stattgefunden. Denn am 18. Mai 1320 begegnet er uns bereits als « lector principalis », d. h. als leitender Lektor am Generalstudium zu Magdeburg ⁵⁶). Nach den Ordenssatzungen konnte er ein solches Amt aber nur bekleiden, wenn er zuvor wenigstens drei Jahre als « lector secundarius » über die Sentenzen des Lombarden gelesen hatte ⁵⁷).

An diesem Tage nun, dem Pfingstfest 1320, weilte er in Himmelforten, einem Kloster der Augustiner bei Wernigerode, auf dem Provinzialkapitel der thüringisch-sächsischen Ordensprovinz, wo er als Lektor Stimmrecht besass ⁵⁸). Er mochte an dreissig Jahre alt sein ⁵⁹). Wie grosses Ansehen er bei seinen Mitbrüdern bereits genoss, zeigt der Umstand, dass man ihn auf diesem Kapitel unter die vier Definitoren, d. h. Beiräte des Provinzials wählte, die mit dem Provinzial die Verantwortung für das Wohl und Wehe der Ordensprovinz zu tragen hatten. Präses des Kapitels war Magister Heinrich von Friemar d. Ae., der Provinzial hiess Johannes, als

Handschrift Cod. Class. 77 (H. J. VI. 1) der Bamberger Staatsbibliothek « Quaestiones super metaphisicam » eines « reverendus magister Hermannus de winterswiche regnans apud sanctum Augustinum (eriphordie) » auf uns gekommen. Die Handschrift entstammt dem 14. Jahrhundert und wurde in Erfurt geschrieben (vgl. Fr. LEITSCHUH-H. FISCHER, *Katalog der Handschriften zu Bamberg* I Abt. 2, Bamberg 1895, 85). L. MEIER (*Contribution à l'histoire de la théologie à l'université d'Erfurt*, *Rev. d'hist. eccl.* 50 (1955) 454-79, 839-66, S. 850) vermutete in dem Lektor Hermann unserer Urkunde nicht Hermann von Schildesche, sondern diesen weiter nicht bekannten Hermannus de Winterswiche. Die strittige Frage wird offen bleiben müssen, bis vielleicht einmal noch weitere Quellen erschlossen werden. Die grössere Wahrscheinlichkeit scheint uns allerdings für Hermann von Schildesche zu sprechen, dessen einflussreiche Stellung in Erfurt während der Jahre 1324-26 eine schon weiter zurückreichende Wirksamkeit vermuten lässt. Die Metaphysiklesung des Hermannus de Winterswiche kann übrigens gar nicht mit Sicherheit in das erste Viertel des 14. Jahrhunderts datiert werden.

⁵⁷) Statuimus, quod pro lectore principali in studio generali nullus ponatur, nisi prius legerit ad minus omnes libros sententiarum in scholis tribus annis. — *Constitutiones* c. 36 fol. 32v.

⁵⁸) Vgl. *Constitutiones* c. 36 fol. 33r.

⁵⁹) Vgl. etwa die freilich erst ein Menschenalter später niedergeschriebenen Statuten der Pariser theologischen Fakultät, wonach als Mindestalter für die Erlangung des Lektorats das vollendete 25. Jahr vorgeschrieben war. — DENIFLE-CHATELAIN, *Chartularium Universitatis Parisiensis* II, Paris 1891, 698.

Definitoren sind ausser unserem Lektor Hermann der bisherige Provinzial Bachalar Heinrich von Friemar d. J., ein gewisser Johannes, Lektor im Kloster zu Helmstedt, und Heinrich von Friemar, damals Lektor im Kloster Erfurt, bezeugt. Mit den drei Heinrich von Friemar sollte Hermann bald in noch engere Fühlungnahme kommen. Die uns überlieferte Urkunde berichtet von einem Beschluss der Kapitelsväter, durch den sie die Klöster festlegten, in welchen die Provinzialkapitel der nächsten Jahrzehnte stattfinden sollten. Auch Lektor Hermann hat das Schriftstück durch Anhängung seines Lektorensiegels beglaubigt ⁶⁰⁾.

Wie lange Hermann als lector principalis am Generalstudium von Magdeburg damals schon tätig war, ist unbekannt. Dieses Augustinerkloster gehörte mit den Konventen von Osnabrück, Erfurt und Würzburg zu den grössten und bedeutendsten der thüringisch-sächsischen Ordensprovinz ⁶¹⁾. Es war im Jahre 1284 gegründet worden ⁶²⁾. Wie sehr sich die Augustiner von Magdeburg des Vertrauens der Erzbischöfe erfreuten, zeigt die Tatsache, dass der Prior des Klosters Johannes Recz von Bockenem 1313 zum Titularbischof von Coronea ernannt wurde und seitdem als Weihbischof in der Erzdiözese tätig war ⁶³⁾.

Die Zeit um 1320 war übrigens für die Stadt und Erzdiözese Magdeburg eine wenig friedliche und glückliche. Schon ein volles Jahrzehnt dauerten die Kämpfe zwischen dem streitbarem Erzbischof

⁶⁰⁾ OVERMANN I. c.

⁶¹⁾ Die erwähnte Urkunde von 1320 bezeugt ausdrücklich diese vier Klöster als die Hauptkonvente der thüringisch-sächsischen Provinz, die geeignet seien, bei Provinzialkapiteln bis zu 200 Ordensmitgliedern zu beherbergen. — Vgl. OVERMANN I, Nr. 1116.

⁶²⁾ So nach G. HERTEL-Fr. HÜLSSE, *Geschichte der Stadt Magdeburg* I, Magdeburg 1885, 117. — Vgl. auch die *Chroniken der deutschen Städte* VII, Leipzig 1869, 176 und Anm. 5: Danach ist die älteste erhaltene Urkunde vom 25. Juni 1285 datiert. — W. HÜMPFNER (*Augustiner-Eremiten* in: *Lexikon für Theol. und Kirche* I, Freiburg i. Br. 1930, 820) nennt als Gründungsjahr das Jahr 1280.

⁶³⁾ HERTEL-HÜLSSE 125 f. und P. KELLER, *Index Episcoporum O. Er. S. A. Germanorum*, Münsterstadt 1876, 22f. — Vgl. auch *Urkundenbuch der Stadt Halle* II, Magdeburg 1939, Nrr. 538, 613 und 636. — Siehe aber auch G. SCHMIDT, *Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295-1352, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen... betreffend*, Halle 1886, 446f; hier wird ein für Johannes von Bockenem sehr belastendes Schreiben Papst Johannes' XXII. vom 30. November 1327 an den Bischof von Brandenburg mitgeteilt.

Burchard III. und der Bürgerschaft ⁶⁴⁾. Dazu kamen die Jahre des Misswuchses 1316-18, in denen Teuerung und Hungersnot in der Stadt ihren Einzug hielten ⁶⁵⁾.

Hermann selbst hatte als lector principalis am Magdeburger Generalstudium seines Ordens eine sehr angesehene Stellung inne; wurde ein solcher Posten doch gar nicht selten mit einem Ordensmitglied besetzt, das sich in Paris die theologische Magisterwürde erworben hatte. Aufgabe des lector principalis war die Leitung des Studiums. Er hielt die Vorlesungen über die Heilige Schrift und veranstaltete zu geeigneter Zeit Disputationen. Der zweite Lektor des Generalstudiums las über die Sentenzen des Lombarden, sowie über Logik und Philosophie. Beide konnten auch, soweit es ihnen zweckmässig schien, Vorlesungen über philosophische Themen wählen. Die Vorlesungen begannen nach dem Feste des hl. Michael und dauerten ohne grössere Unterbrechung bis Peter und Paul. Die Konstitutionen des Ordens hatten deshalb den Lektoren mit Rücksicht auf ihre anstrengende Tätigkeit und, um ihnen genügend Zeit zur Vorbereitung auf die Vorlesungen zu geben, mancherlei Dispensen von der klösterlichen Tagesordnung gewährt; sie brauchten nicht immer zum gemeinsamen Tisch erscheinen und konnten, wo es wegen Predigten oder Vorlesungen nötig war, vom Chorgebet und Konventskapitel fernbleiben. Auch sollten die Konventsprioren für die Kleidung und Schuhe der Lektoren und für die Beleuchtung ihrer Zellen in besonderer Weise Sorge tragen. Doch erwartete man dafür vom Lektor auch, dass er, « tamquam divinae legis amator et instructor » den Mitbrüdern das Beispiel der Genügsamkeit und Zufriedenheit gebe ⁶⁶⁾.

Wie lange Hermann in Magdeburg als lector principalis blieb, wissen wir nicht. Jedenfalls hat er die Gefangennahme des Erzbischof Burchard durch den Magdeburger Stadtrat und die am 21. September 1325 erfolgte Ermordung des Kirchenfürsten ⁶⁷⁾ nicht mehr in der Stadt selbst erlebt. Spätestens im Sommer 1324 siedelte er nach Erfurt über ⁶⁸⁾.

⁶⁴⁾ HERTEL-HÜLSSE 124ff.

⁶⁵⁾ I. c. 132.

⁶⁶⁾ *Constitutiones* c. 36 fol. 32v-33r. — Vgl. auch A. ZUMKELLER, *Hugolin von Orvieto und seine theologische Erkenntnislehre*, Würzburg 1941, 65 und E. YPMA, *La formation des professeurs chez les Ermites de Saint-Augustin de 1256 à 1354*, Paris 1956, 40f.

⁶⁷⁾ HERTEL-HÜLSSE I. c. 135.

⁶⁸⁾ Siehe unten.

Schon einige Zeit vorher, am Pfingstfest des Jahres 1324, treffen wir ihn in Montpellier, wo damals das Generalkapitel des Ordens stattfand. Wahrscheinlich war er als Definitor oder Diskret der thüringisch-sächsischen Provinz erschienen ⁶⁹⁾. Er erhielt hier den ehrenvollen Auftrag, dem gleichzeitig stattfindenden Kapitel der französischen Ordensprovinz als Vikar des Ordensgenerals zu präsidieren ⁷⁰⁾. Uebrigens befasste sich das erwähnte Generalkapitel auch mit seiner eigenen Person. Er wurde nämlich für eines der nächsten Jahre zur Bibellesung am Universitätsstudium des Ordens in Paris bestimmt ⁷¹⁾.

Diese Bibellesung dauerte im Augustinerorden für gewöhnlich ein ganzes Jahr ⁷²⁾. Die Auswahl der Bücher der Heiligen Schrift, die der Biblicus zu erklären hatte, blieb damals noch seinem eigenen Gutdünken überlassen. Dabei hatten sich aber Misstände eingeschlichen. Deshalb traf das folgende Generalkapitel, welches 1326 zu Florenz abgehalten wurde, im Interesse der Hörer die Anordnung, dass alle zwei Jahre die ganze Heilige Schrift erklärt werden sollte. Der Biblicus des ersten Jahres hatte von jetzt ab über den Penta-teuch, über Josue, Richter, Judith, Job, die Bücher der Könige und der Weisheit zu lesen, der des zweiten Jahres über die noch fehlenden Bücher des Alten und über sämtliche des Neuen Testamentes ⁷³⁾. Die Aufgabe des Biblicus bestand darin, den gelesenen Text im Anschluss an die Glossa ordinaria zu erklären ⁷⁴⁾. Freilich wird er sich

⁶⁹⁾ Als Definitor ist er ausdrücklich auf zwei späteren Generalkapiteln des Ordens bezeugt (*Anal. Aug.* IV, 81 Anm. 4 und 139 Anm. 3).

⁷⁰⁾ Die Akten dieses Kapitels erwähnen ihn als « venerabilis et religiosus vir frater Hermannus lector, vicarius generalis in praefato capitulo ». — *Anal. Aug.* III, 321; vgl. auch DENIFLE-CHATELAIN, *Chartularium Universitatis Parisiensis* II, Paris 1891, 276. — Wir glauben mit W. Hümpfner (*Jordani de Saxonia Liber Vitasfratrum*, New York 1943, 476), dass es sich hier nur um Hermann von Schildesche handeln kann, da für diese Jahre in den Urkunden kein anderer Augustinerlektor Hermannus bezeugt ist.

⁷¹⁾ *Chartularium Universitatis Parisiensis* II, 293.

⁷²⁾ *Anal. Aug.* IV, 12.

⁷³⁾ l. c. — Diese Regelung ging auch in die Bestimmungen des sog. *Mare Magnum* über, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts für das Pariser Kloster erlassen wurden. — Vgl. *Mare Magnum* VI, 5, ediert von E. YPMA in *Augustiniana* 6 (1956) 275-321, S. 308f.

⁷⁴⁾ Gestützt auf die herkömmliche Vorlesungsweise bestimmten die theologischen Statuten der Pariser Universität von 1366: Statuimus quod cursores theologie suos cursus legant ordinate, textum exponendo et glossas notabiliter declarando secundum modum antiquitus in dicto studio approbatum. — *Chartularium*

dabei angesichts der Ueberfülle des vorgeschriebenen Stoffes ⁷⁵⁾ auf das Allerwesentlichste beschränkt haben müssen.

Hermann war mit der Entscheidung des Generalkapitels von Montpellier, das ihn zum Biblicus befördert hatte, offenbar nicht zufrieden. Statt, wie er wohl gehofft hatte, zur Sentenzenlesung zugelassen zu werden, sollte er vorerst in Paris nur den einjährigen Bibelkurs lesen. Nach den damaligen Promotionsbestimmungen war dies aber zur Erreichung des Doktorgrades nicht unbedingt erforderlich und bedeutete somit für ihn nur eine unnötige Verzögerung seiner Magisterpromotion. Bei Hermanns vorgerücktem Alter — er mochte immerhin schon an 35 Jahre alt sein — ist es menschlich verständlich, dass er sich bemühte, eine schnellere Zulassung zur Sentenzenlesung zu erhalten. Es gab dazu noch einen Weg, der damals nicht selten beschritten wurde; man musste versuchen, persönlich oder durch einen Mittelsmann einen entsprechenden Erlass beim Heiligen Stuhl zu erwirken. Hermann beschritt diesen Weg mit Erfolg und wurde auf Grund des päpstlichen Schreibens tatsächlich durch das nächstfolgende Generalkapitel des Ordens, welches im Februar 1326 zu Florenz stattfand, für eines der nächsten Jahre zur Sentenzenlesung bestimmt ⁷⁶⁾.

Freilich hatte die Angelegenheit noch ein unangenehmes Nachspiel. Da in Paris jedes Jahr nur ein Mitglied des Ordens seine Sentenzenlesung halten konnte, bedeutete die Bevorzugung des einen notwendig eine Zurückstellung anderer Bewerber. So war es auch in diesem Fall. Ein gewisser Johannes von Vischenegge aus der Kölner Ordensprovinz, der schon vor unserem Lektor Hermann ein ähnlich lautendes, päpstliches Indult erhalten hatte ⁷⁷⁾, war ihm durch das Florenzer Generalkapitel in der Sentenzenlesung nachgestellt worden. Er legte deshalb beim Heiligen Stuhl Beschwerde ein. Dabei scheint es sich herausgestellt zu haben, dass Hermann bei seinen Bemühungen um das päpstliche Schreiben nicht erwähnt hatte, dass er auf dem Generalkapitel von Montpellier nur als Bachalar

Universitatis Parisiensis III, Paris 1894, 143. — Vgl. auch E. YPMA, *La formation des professeurs chez les Ermites de Saint-Augustin de 1256 à 1354*, Paris 1956, 36.

⁷⁵⁾ Nach den Statuten der theologischen Fakultät von Bologna vom Jahre 1364 brauchte der Biblicus dagegen nur zwei Bücher der Heiligen Schrift zu behandeln. — FR. EHRLE, *I più antichi statuti della facoltà teologica dell' università di Bologna*, Bologna 1932, 17.

⁷⁶⁾ *Chartularium Universitatis Parisiensis* II, Paris 1891, 293.

⁷⁷⁾ I. c. II, 288 f.

für die Bibellesung, nicht für die Sentenzenlesung bestimmt worden war. Deshalb erging am 24. Juni 1326 ein apostolischer Auftrag an den Ordensgeneral Wilhelm von Cremona, er solle den Sachverhalt prüfen und dafür sorgen, dass Johannes von Vischenegge keine Benachteiligung durch Hermann oder andere erfahre ⁷⁸⁾).

Wie der Ordensgeneral die Angelegenheit behandelt hat, darüber schweigen die Quellen. Doch lässt die Feststellung, dass Hermann nicht vor dem Schuljahr 1330/31 seine Sentenzenlesung gehalten haben kann, vermuten, dass Johannes von Vischenegge ihm tatsächlich vorgezogen wurde ⁷⁹⁾. Eine gerechte Würdigung des Falles ist bei der mangelhaften Quellenlage sehr erschwert. Wenn aber unser Theologe in den päpstlichen Schreiben als « dilectus filius » bezeichnet und über ihn keine Strafe verhängt ⁸⁰⁾, auch keine Bestrafung verlangt wurde, wenn er ferner um die gleiche Zeit in persönliche Beziehungen zu Papst Johannes XXII. trat und wenn schliesslich sein Studiengang durch die Angelegenheit kein vorzeitiges Ende, ja nicht einmal eine grössere Unterbrechung erfuhr, so spricht dies alles ohne Zweifel nachdrücklich dafür, dass von einem ernsteren Verschulden Hermanns nicht die Rede war ⁸¹⁾.

⁷⁸⁾ ... dilectus filius Hermannus de Schiltz dicti Ordinis, qui a dilectis filiis Capitulo generali ejusdem Ordinis tunc apud Montem Pessulanum celebrato non diffinitus ad legendum in civitate predicta eundem librum Sententiarum, sed Bibliam, extitit deputatus, tacita veritate a nobis obtinuit ut ipsi Johanni prefato in lectura dicti libri Sententiarum per dictum generale Capitulum in civitate Florentina celebratum de proximo preferretur... Nos itaque ... discretionis tue per apostolica scripta committimus et mandamus, quatinus, si premissis veritas suffragatur, dictum Johannem prefato Hermannus et quibuscumque aliis predicti Ordinis post factam sibi indulti nostri hujusmodi gratiam diffinitis in dicta lectura Sententiarum auctoritate nostra preponere non postponas. — *Chartularium Universitatis Parisiensis* II, 293.

⁷⁹⁾ Dadurch ergab sich für Hermann eine Zurückstellung nicht nur um ein, sondern um mehrere Jahre. Denn da nach den Bestimmungen des Ordens alle Ordensprovinzen bei der Aufstellung der Sentenziarier in regelmässigem Wechsel berücksichtigt werden sollten, konnte nur jedes zweite oder dritte Jahr ein Augustiner der deutschen Provinzen in Paris die Sentenzenlesung halten. — Vgl. *Anal. Aug.* III, 471 und Anm. 3.

⁸⁰⁾ Es ist eine grobe Verzeichnung des Tatbestandes, wenn R. SCHOLZ (*Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern I*, Rom 1911, 53) behauptet, Hermann sei damals einer « päpstlichen Strafsentenz verfallen ».

⁸¹⁾ Die Annahme E. SECKELS (*Beiträge zur Geschichte beider Rechte im Mittelalter* I, Tübingen 1898, 134), Hermann habe 1326/27 in Paris seine Bibel-

Wir haben in Hermanns Lebensgang damit schon etwas vorgegriffen. Kehren wir nochmals zum Generalkapitel von Montpellier in den Sommer des Jahres 1324 zurück. Bald darauf, zuerst in einer Urkunde vom 25. Oktober 1324, treffen wir unseren Theologen im Augustinerkloster zu Erfurt, wo er bis zum Sommer 1326 als Lektor bezeugt ist.

Die Stadt Erfurt, schon seit Jahrhunderten das kirchliche, kulturelle und wirtschaftliche Zentrum Thüringens, erlebte damals eine Zeit des Friedens und des Wohlstandes. Der langjährige Kampf zwischen der Stadt und dem Landgrafen Friedrich I. von Thüringen hatte durch den Friedensschluss von 1315 sein Ende gefunden ⁸²⁾. Die Augustiner waren nach Erfurt im Jahre 1266 gekommen ⁸³⁾. Nach Ueberwindung anfänglicher Schwierigkeiten ⁸⁴⁾ entstand hier im Verlaufe von wenigen Jahrzehnten das wohl grösste und bedeutendste Kloster der thüringisch-sächsischen Provinz. Vor allem seitdem Magister Heinrich von Friemar ums Jahr 1315 im Erfurter Konvent seinen ständigen Wohnsitz genommen hatte ⁸⁵⁾, war dieses Kloster mehr und mehr der Mittelpunkt der Ordensprovinz geworden.

Das Erfurter Augustinerkloster ist jene Wirkungsstätte unseres Theologen, die in ihren mittelalterlichen Formen zum guten Teil bis heute erhalten blieb ⁸⁶⁾, während von den übrigen Klöstern, in denen er nachweislich längere Zeit tätig war ⁸⁷⁾, so gut wie nichts mehr steht. Allerdings dient die Augustinerkirche zu Erfurt heute dem protestantischen Gottesdienst und im ehemaligen Kloster ist das evangelische Martins-Stift, ein Heim für Waisenkinder, untergebracht. Bei einem Bombenangriff des letzten Krieges erlitten Kloster

lesung gehalten, entbehrt jeder urkundlichen Bezeugung und ist überdies sehr unwahrscheinlich. War er doch durch das Generalkapitel von Florenz 1326 von der Liste der biblici abgesetzt und unter die sententarii eingereiht worden.

⁸²⁾ Vgl. C. BEYER-J. BIEREYE, *Geschichte der Stadt Erfurt* I, Erfurt 1935, 72ff.

⁸³⁾ A. OVERMANN, *Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster* I, Magdeburg 1926, 391.

⁸⁴⁾ Vgl. BEYER-BIEREYE I. c. 47.

⁸⁵⁾ Vgl. Cl. STROICK, *Heinrich von Friemar*, Freiburg i. Br. 1954, 10.

⁸⁶⁾ Das gotische Gebäude an der Comthurgasse, das die Augustiner 1277 von einem Erfurter Bürger kauften und später als Gästehaus verwendeten, ist sogar der älteste erhaltene Profanbau des an mittelalterlichen Gebäuden so reichen Erfurt überhaupt. — Vgl. E. HAETGE, *Die Augustinerkirche zu Erfurt* in: *Die Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen* II, 1. Teil, Burg 1931, 63-141, S. 75 Regest 8.

⁸⁷⁾ Es sind die Klöster zu Herford, Osnabrück, Magdeburg, Paris und Würzburg.

und Kirche schwere Schäden. Der zweistöckige, gotische Bibliotheksbau aus dem Spätmittelalter wurde vollkommen zerstört; in einem Luftschutzkeller darunter kamen über zweihundert Menschen ums Leben. Heute sind Kloster und Kirche wieder hergestellt.

Als Lektor Hermann um 1324 nach Erfurt übersiedelte, waren Kloster und Kirche wohl schon im wesentlichen fertig. Allerdings hatte die Bautätigkeit, die etwa ein halbes Jahrhundert dauerte, erst damals ihren Abschluss gefunden⁸⁸⁾. Hermann sah nicht mehr die kleine Pfarrkirche St. Jakobi und Philippi vor sich, die den Augustinern bei ihrem Einzug in Erfurt übergeben worden war. An ihre Stelle war die fast fünfzig Meter lange, dreischiffige, gotische Basilika mit ihrem langgestreckten Hochchor getreten, welche heute noch steht. Auch schmückten den geräumigen Chorraum wahrscheinlich schon die prächtigen, bunten Fenster, deren letztes, das herrliche Augustinus-Fenster, vielleicht gerade in den Jahren von Hermanns Erfurter Tätigkeit fertiggestellt wurde⁸⁹⁾. Auch der älteste der heute noch erhaltenen, gotischen Grabsteine im Hochchor fand damals Aufstellung; er bezeichnet die letzte Ruhestätte des Mainzer Weihbischofs und Titularbischofs von Marronea Ludwig aus dem Augustinerorden, welcher am 30. April 1323 in Erfurt gestorben und in der Kirche seines Ordens beigesetzt worden war⁹⁰⁾. Südlich an die Kirche schloss sich schon das Quadrum des Klosters mit seinem malerischen, gotischen Kreuzgang an, mit dem grossen, schönen Kapitelssaal, den zwei gewölbten Sakristeien, deren eine damals vermutlich eine Kapelle zu Ehren der hl. Katharina war, — alles Bauten, die noch heute das Auge des Besuchers erfreuen. Dabei entsprachen und entsprechen Kirche und Kloster bei aller Schönheit und Geräumigkeit doch durch die herbe Einfachheit ihrer Formen ganz dem Ideal der Bettelmönche, zu denen die Augustiner-Eremiten zählen. Selbst das Kirchenschiff hatte man nicht eingewölbt, sondern durch eine Spitztonne aus Holz bedeckt; auch die Kreuzgänge des Klosters trugen keine Gewölbe, sondern nur flache Holzdecken.

⁸⁸⁾ HAETGE l. c. S. 77 Regest 23: Für die Beendigung des Klosterbaus ist das Jahr 1324 überliefert, für die des Hochchors der Kirche hat man das Jahr 1325 angesetzt.

⁸⁹⁾ Das Augustinus-Fenster wurde von Bischof Heinrich von Naumburg gestiftet, der 1316-1334 regierte. Zu den Fenstern der Augustinerkirche siehe Haetge l. c. 108-121.

⁹⁰⁾ HAETGE 131. — Vgl. P. KELLER, *Index Episcoporum O. Er. S. A. Germanorum*, Münsterstadt 1876, 24.

Das Generalstudium der Erfurter Augustiner erfreute sich gerade damals dank der Persönlichkeit Heinrichs von Friemar d. Ae. auch über den Orden hinaus grossen Ansehens. Heinrich hatte viele Jahre als Provinzial die deutsche und später die thüringisch-sächsische Ordensprovinz geleitet und — vor allem durch sein persönliches Beispiel eines frommen und eifrigen Ordenslebens in echt augustinischer Demut und Bruderliebe — den Geist der seiner Leitung anvertrauten Provinz geprägt. Als theologischer Lehrer und hervorragender Prediger genoss er weit über seinen Orden und seine engere Heimat hinaus Verehrung und Hochschätzung. Seine zahlreichen Schriften hatten zum Teil weiteste Verbreitung gefunden. Er gehörte zu den meistgelesenen aszetischen Schriftstellern der damaligen Zeit ⁹¹⁾.

Die Bedeutung des Erfurter Generalstudiums erhellt auch aus der beträchtlichen Zahl der Lektoren, die an ihm beschäftigt waren. Neben Heinrich von Friemar sind in Erfurt nicht nur ein lector primarius und secundarius, sondern zeitweise noch ein bis zwei weitere Lektoren urkundlich bezeugt ⁹²⁾. Mit Hermann wirkten im Kloster als Lektoren Heinrich von Friemar, der dritte dieses Namens ⁹³⁾, und wahrscheinlich auch der nachmals durch seine Predigten und aszetischen Schriften so bekannt gewordene Jordan von Sachsen ⁹⁴⁾.

Unter ihnen nahm Hermann von Schildesche — nach den zwei erhaltenen Urkunden aus seiner Erfurter Lehrzeit zu schliessen — die erste Stelle ein und stand auch ausserhalb des Klosters in grossem Ansehen. Dies beweist vor allem der ehrenvolle Auftrag, welcher ihm mit Magister Heinrich von Friemar im Herbst 1324 zuteil wurde. Zwischen dem Deutschen Orden und dem Rat der Stadt Mühlhausen i. Thür. war ein Streit entstanden, welcher das Antonius-Spital daselbst betraf. Der Erzbischof von Mainz bestellte unsere beiden Augustiner als Schiedsrichter. Ihr Schiedsspruch erfolgte am 25. Oktober 1324 im Refektorium des Franziskanerklosters von Mühlhausen. Wir besitzen noch die Urkunde, mit welcher der Mainzer Erzbischof

⁹¹⁾ Vgl. Cl. STROICK, *Heinrich von Friemar*, Freiburg i. Br. 1954, vor allem 3-27.

⁹²⁾ Vgl. A. OVERMANN, *Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster* III, Magdeburg 1934, Nrr. 29 und 79.

⁹³⁾ STROICK l. c. 12, Nr. 1. — Dagegen weilte Heinrich von Friemar d. J. — schon seit 1318 Bachalar — offenbar nicht mehr in Erfurt, sondern wahrscheinlich als Sentenziarier in Paris. Jedenfalls ist er 1329 bereits als Magister bezeugt (STROICK l. c. 12, Nr. 2).

⁹⁴⁾ W. Hümpfner in seiner Einleitung zu: *Jordani de Saxonia Liber Vitas fratrum*, New York 1943, XIV.

am 8. August des folgenden Jahres das richterliche Urteil bestätigte. Unter den neun Siegeln, die sie trägt, erscheinen gleich nach dem Siegel des Erzbischofs die der beiden Schiedsrichter. Das braune, leichtbeschädigte Wachssiegel Hermanns ist spitzoval und 34 mm hoch. Es zeigt unter einem Spitzbogen die Brustbilder einer weiblichen Heiligen und eines heiligen Bischofs, vermutlich der Gottesmutter und des heiligen Augustinus; darüber befindet sich das Bild des Gekreuzigten, darunter der knieende Siegler. Die Umschrift lautet: S[IGILLUM] FR[ATR]IS H[ER]MANI SCHILL[DIZ] ORD. STI. AUG[USTINI] ⁹⁵⁾.

Die zweite Urkunde, die unseren Theologen am Erfurter Generalstudium bezeugt, ist vom 4. Juli 1326 datiert. Wieder erscheint Hermann mit Magister Heinrich als Schiedsrichter. Zwischen dem Erfurter Augustinerkonvent und dem Pleban der benachbarten Johanniskirche bestand eine strittige Frage wegen der Pfarrkinder von St. Johannis, die sich auf dem Friedhof des Klosters beerdigen lassen wollten. Gross muss das Ansehen der beiden Augustiner beim Weltklerus gewesen sein, da man ihnen diesen Streitfall — gewissermassen in eigener Sache — mit zur Entscheidung übertrug. Die Verkündigung des Schiedsspruchs erfolgte in der an das Kloster angrenzenden Nicolai-Kirche. Zugewogen waren auch der Prior des Klosters Heinrich, der Subprior Werner, sowie zwei Konventualen, der vormalige Prior Berthold von Stetten und Dietrich von Kranichfeld ⁹⁶⁾.

In Erfurt war Hermann auch eifrig in der Seelsorge tätig. Zu seinen Beichtkindern gehörte eine vornehme Frau namens Elisabeth, die Mutter der Gräfin von « Rabinswalt ». Auf ihre Bitten hin machte er sich daran, über den reichen, aszetisch-mystischen Inhalt des sogenannten *Clastrum animae*, einer Schrift, als deren Verfasser er Hugo von Sankt Viktor ansah ⁹⁷⁾, einen Zyklus deutscher Predigten auszuarbeiten. Er hielt sie zuerst in Erfurt, vermutlich in der Kirche

⁹⁵⁾ K. HERQUET, *Urkundenbuch der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen*, Halle 1874, Nr. 796 und OVERMANN l. c. I, Nr. 1247. — Unser Augustiner wird in der Urkunde mit den Worten erwähnt: « Hermannus de Schildiz lector Erfordensis fratrum Heremitarum ordinis sancti Augustini ».

⁹⁶⁾ OVERMANN l. c. I, Nr. 1290. — Die Urkunde spricht von « frater Hermannus de Schylditz lector Erfordensis ordinis fratrum Heremitarum sancti Augustini ».

⁹⁷⁾ In Wirklichkeit hat dieses Werk den Pariser Theologen und Augustinerchorherrn Hugo de Folieto († um 1174) zum Verfasser. Gedruckt wurde es im Anhang der Werke des Hugo von St. Viktor (MIGNE PL 176, 1018-1183).

seines Klosters. Später hat er sie nochmals in Köln vorgetragen, bzw. fortgesetzt und auch schriftlich fixiert ⁹⁸⁾.

Das ist übrigens das einzige, was wir über diesen Aufenthalt Hermanns in Köln feststellen konnten. Nicht einmal Zeit und Dauer dieses Aufenthalts lässt sich angeben ⁹⁹⁾. Die Vermutung liegt nahe, dass unser Theologe dort am Generalstudium seines Ordens tätig war. Jedenfalls wird er in Köln nicht nur vorübergehend, etwa auf der Reise nach Paris, gewilt haben, da sonst unverständlich bliebe, wie er in Köln den erwähnten umfangreichen Predigtzyklus halten konnte.

6. WIEDER IN HERFORD

Wie lange Hermann als Lektor im Augustinerkloster Erfurt tätig war, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Vielleicht auf dem Kapitel der thüringisch-sächsischen Provinz, das am Pfingstfest 1328 im Augustinerkloster zu Stargard abgehalten wurde ¹⁰⁰⁾, versetzten ihn seine Oberen in sein Professkloster Herford, wo er zuerst in einer Urkunde vom 23. August 1328 als Lektor bezeugt ist ¹⁰¹⁾. Welche Art Studium sich im Kloster von Herford damals befand, ist uns nicht überliefert. Sicherlich kein Generalstudium des Ordens, vielleicht aber eines der kürzlich auf dem Generalkapitel von Florenz im Jahre 1326 beschlossenen Provinzialstudien, an denen in dreijährigen Kursen Unterricht in Logik und Naturphilosophie erteilt werden sollte ¹⁰²⁾. Freilich gab es auch in Konventen, die überhaupt

⁹⁸⁾ ... claustrum anime, quod ante viginti quattuor annos iuventutis tempore, cum legerem in effordia (!), ad pium desiderium devotissime quondam domine Elyzabeth felicis memorie, Comitisse de Rabinswalt matris et spiritualis mee filie, in lingua vulgari et teutonica primo in effordia et postea in colonia verbo ad devotum populum predicavi et utrobique in scriptis communicavi. — HERMANNUS DE SCHILDESCH, *Claustrum animae* (verfasst 1347-49), Rom Angelica 765, Prolog, fol. 3 rb.

⁹⁹⁾ Vielleicht fällt dieser Kölner Aufenthalt in das Jahr vor oder nach Hermanns Herforder Tätigkeit, wahrscheinlicher aber erst in die Zeit zwischen seiner Sentenzenlesung und Magisterpromotion.

¹⁰⁰⁾ Vgl. O. MEINARDUS, *Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln*, Hannover 1887, Nr. 231.

¹⁰¹⁾ MEINARDUS l. c. Nr. 234.

¹⁰²⁾ Die Generalstudien der Provinz waren, wie schon erwähnt, in Magdeburg und Erfurt. — Zu diesem Beschluss siehe *Anal. Aug.* IV, 6 und A. ZUMKELLER, *Hugolin von Orvieto und seine theologische Erkenntnislehre*, Würzburg 1941, 52.



Hermanns Magistersiegel (vergrössert)
(Prov. Archiv d. deutschen Augustiner Urkunde Nr. 35, I).



Initiale des Traktats Contra haereticos negantes immunitatem Ecclesiae
 (Paris Nat. lat. 4234, fol. 152ra).

kein « studium sollemne » beherbergten, « lectores actu legentes »¹⁰³).

Ihre Hauptwirksamkeit entfalteten die Augustiner in Herford auf dem Gebiete der Volksseelsorge. Gerade im « hilligen Herwede » eröffnete sich ihnen hierin ein reiches Arbeitsfeld, etwa an Tagen, wie dem Fest der heiligen Gervasius und Protasius, wo oftmals viele Hunderte von frommen Wallfahrern zum Herforder Marienheiligtum auf dem Berge über der Stadt pilgerten¹⁰⁴). Es ist nicht zweifelhaft, dass auch Hermann eifrig in der seelsorgerlichen Praxis tätig war. Dafür bürgt vor allem sein « Speculum manuale sacerdotum », ein gründliches Handbuch der Pastoral, zu dessen Abfassung er vielleicht in Herford die erste Anregung empfing. Jedenfalls hat er später dieses Werk unter anderen Adressaten auch dem Klerus der Stadt Herford und insbesondere seinem Oheim Heinrich von Brokelhusen dediziert¹⁰⁵).

Dieser geistliche Onkel Hermanns hatte schon seit geraumer Zeit die geachtete Stellung eines « canonicus hebdomadarius » an der Stiftskirche inne¹⁰⁶). Insgesamt gab es im Stift vier solcher « Wochenherren ». Sie waren die einflussreichsten unter den zahlreichen Klerikern der Stadt und hatten in wochenweisem Wechsel den Gottesdienst für das Stift zu halten. Mit den Kanonissen bildeten sie das Stiftskapitel. Sie durften ein entscheidendes Wort bei der Vermögensverwaltung des Stiftes mitreden und vor allem die Wahl

¹⁰³) Siehe die Bestimmung des Generalkapitels von Siena 1338, wonach in solchen Konventen nur einer der anwesenden Lektoren actu legens sein konnte (*Anal. Aug.* IV, 180). — Auch in späteren Jahren sind Lektoren für den Herforder Konvent bezeugt, so 1332 ein Lektor Gottfried und 1337 Lektor Albert von Hagen. — Vgl. O. MEINARDUS I. c. Nrr. 273 und 325.

¹⁰⁴) Fr. GERLACH, *Der Archidiaconat Lemgo in der mittelalterlichen Diözese Paderborn*, Münster 1932, 208.

¹⁰⁵) Siehe das Widmungsschreiben, ediert bei R. SCHOLZ, *Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern I*, Rom 1911, 234-36.

¹⁰⁶) Als canonicus an der Stiftskirche ist er bereits in einer Urkunde vom 13. Januar 1321 bezeugt. Darin bekunden der Bürgermeister und die Ratsherren der Altstadt Herford, dass vor ihnen der « honorabilis vir dominus Henricus de Brokelhusen, ecclesie nostre canonicus », seinem Schwestersonn Johannes von Riga, Ratsherrn in Lübbecke, und dessen Gattin Elisabeth ein Haus beim Steintor in Radewig, einem Stadteil von Herford, welches ihm beim Tode seines Vaters zugefallen war, verkaufte. — *Westfälisches Urkundenbuch* X, Münster 1940, Nr. 748. — Vgl. auch I. c. Nr. 538.

der Aebtissin mitvollziehen ¹⁰⁷). Heinrich von Brokelhusen war damals anscheinend der rangälteste dieser Stiftsherren ¹⁰⁸).

Eifrig wird sich Hermann von Schildesche auch der Verkündigung des Gotteswortes gewidmet haben. Er besass dafür nicht nur die nötige theologische Vorbildung ¹⁰⁹). Er war auch ein gottbe-gnadeter Prediger, von dessen Wortgewalt uns noch heute der rhetorische Schwung mancher Partien seiner Schriften etwas spüren lässt. Von den Predigten, die er hielt, und den Predigtsammlungen, die er herausgab, ist leider nur wenig auf uns gekommen ¹¹⁰). Dass sie von den Zeitgenossen auch inhaltlich sehr geschätzt wurden, zeigt die Tatsache, dass in das 1343-49 verfasste « Heiligenleben » des Dominikaners Giselher von Slatheim, bekannt unter dem Namen des Hermann von Fritzlar, auch Predigten unseres Augustiners aufgenommen wurden ¹¹¹).

¹⁰⁷) A. COHAUSZ, *Herford als Reichsstadt und papstunmittelbares Stift am Ausgang des Mittelalters*, Bielefeld 1928, 14f.

¹⁰⁸) In einer Urkunde vom 26. November 1331, wo er mit zweien seiner Amtsbrüder, Johannes von Barmen und Ludolf Strunc, erwähnt wird, begegnet uns sein Name nämlich an erster Stelle. Die drei « honorabiles viri canonici et divinatorum rectores in Hervordia » waren Zeugen beim Abschluss eines Güterverkaufs, der zwischen dem Zisterzienserkloster Marienfeld (Diöz. Münster) und dem Frauenkloster Obernkirchen (Diöz. Minden) an diesem Tag in der Kirche der hl. Pusinna zu Herford stattfand. — C. W. WIPPERMANN, *Urkundenbuch des Stiftes Obernkirchen in der Grafschaft Schaumburg*, Rintelen 1885, Nr. 196. — Auch in einer Bezeugung vom 22. Oktober 1337 erscheint er als erster unter drei Herforder Kanonikern (MEINARDUS I. c. Nr. 321 Anm.).

¹⁰⁹) Auf die rechte Auswahl und gründliche Vorbildung der Beichtväter und Prediger wurde im Augustinerorden schon damals Gewicht gelegt. — Vgl. dazu *Anal. Aug.* V, 226f. und A. ZUMKELLER, *Hugolin von Orvieto und seine theologische Erkenntnislehre*, Würzburg 1941, 82.

¹¹⁰) In der Handschrift der Prager Kapitelsbibliothek Cod. 812 (E. LIV.) findet sich eine Predigt auf den hl. Augustinus, die er in Paris als Magister hielt (fol. 29r-35v). — Ob die in den zwei Handschriften Prag Universitätsbibliothek Cod. 105 (fol. 412r-425r) und Danzig Cod. St. Marien F. 305 (fol. 136r-150r) überkommenen *Sermones de quadraginta mansionibus filiorum Israel* mit dem durch Jordan von Sachsen ihm zugeschriebenen *Opus quadragesimale de mansionibus (Jordani de Saxonia Liber Vitasfratrum*, New York 1943, 241) übereinstimmen, ist fraglich. — Vgl. dazu unsere eingehende Untersuchung der Schriften Hermanns, die demnächst erscheinen soll.

¹¹¹) Das Werk ist gedruckt bei F. PFEIFFER, *Deutsche Mystiker des 14. Jahrhunderts I*, Leipzig 1845. — Auf S. 129 bemerkt der Kompilator: « Diess sprach der neue Meister Hermann von Schilditz » (nach A. LINSENMAYER, *Geschichte der Predigt in Deutschland*, München 1886, 448 Anm. 3).

Auch in den folgenden zwei Jahrhunderten hat es dem Herforder Augustinerkonvent nicht an überragenden Köpfen und tüchtigen Predigern gemangelt. Als führende Leute, die dem Kloster entstammten, zählt der Osnabrücker Augustiner des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts Johannes Schiphower ausser Hermann auf: Magister Johannes Clencock († 1374), Magister Johannes von Brakel, Magister Heinrich Modeghe (15. Jht.), Magister Heynemann von Unna († um 1493), Magister Hermann Dreyer von Lemgo († 1524), Magister Ludolph Buth von Marburg (Warburg ?) und Lektor Gottschalk Hollen von Meppen († 1481)¹¹²⁾. Sie zeichneten sich aus als Gelehrte und hervorragende Prediger; Modeghe wird sogar als « bester Prediger Westfalens zu seiner Zeit » gerühmt¹¹³⁾. Auch gaben Johannes von Brakel und Gottschalk Hollen grössere Predigtwerke heraus¹¹⁴⁾. Bis auf diese Letztgenannten haben sie auch alle das Amt des Provinzials verwaltet.

In die Zeit der Herforder Tätigkeit unseres Theologen fällt auch sein erster, urkundlich bezeugter Aufenthalt in Paris. Er kam dorthin, um am Generalkapitel des Augustinerordens, welches an Pfingsten 1329 in der Seinstadt abgehalten wurde, als Definitor der thüringisch-sächsischen Provinz teilzunehmen. Auch der Provinzial seiner Provinz, Magister Heinrich von Friemar d. J., und der ältere Magister gleichen Namens waren anwesend¹¹⁵⁾. Doch kann dieser Aufenthalt Hermanns in Paris nur kurz und vorübergehend gewesen sein¹¹⁶⁾.

7. KLOSTERGRÜNDUNG IN HAMELN

In jenen Jahren, da Hermann von Schildesche als Lektor in

¹¹²⁾ Johannes Schiphower in der Berliner Handschrift Cod. lat. 574, fol. 3va-4va. — Vgl. F. LANDMANN, *Das Predigtwesen in Westfalen*, 1900, 31ff.

¹¹³⁾ l. c. fol. 3vb.

¹¹⁴⁾ Johannes von Brakel widmete einen Band « Sonntagspredigten » dem Bischof Balduin von Paderborn (Fr. GERLACH, *Der Archidiaconat Lemgo in der mittelalterlichen Diözese Paderborn*, Münster 1932, 218 Anm. 3); Hollens Predigtwerk *Sermonum Opus* erschien 1520 zu Hagenau im Druck.

¹¹⁵⁾ *Anal. Aug.* IV, 81. — Hermann ist mit den Worten erwähnt: « frater Hermannus de Vestphalia diffinitor provincie Thuringie et Xassonie ».

¹¹⁶⁾ Hermann ist nämlich für den 5. Januar 1329 noch und für den 23. September 1329 wieder als « lector Hervordensis » in seiner westfälischen Heimat bezeugt. — O. MEINARDUS, *Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln*, Hannover 1887, Nrr. 245 und 263.

Herford wirkte, versuchten die Oberen seiner Ordensprovinz in der etwa fünfzig km östlich von Herford gelegenen Stadt Hameln an der Weser ein neues Kloster zu gründen. Auch Lektor Hermann hat dabei massgebend mitgewirkt.

Ein erster Erfolg in der Angelegenheit war es, als Abt Heinrich von Fulda, der für sich und seine Abtei Lehensrechte über die Stadt und das Stift Hameln beanspruchte ¹¹⁷⁾, am 6. Juni 1326 aus besonderer Freundschaft zum damaligen Provinzial Magister Heinrich von Racolverode und zu dem hochangesehenen Magister Heinrich von Friemar d. Ae. der thüringisch-sächsischen Augustinerprovinz die Erlaubnis zu einer Ordensniederlassung in Hameln erteilte ¹¹⁸⁾. Man wandte sich nun an den Ordensgeneral Magister Wilhelm von Cremona, der die zu Neugründungen erforderliche Erlaubnis des Heiligen Stuhles einholen sollte. Unter Berufung auf eine Bulle Papst Johannes' XXII. vom 5. Februar 1325, die dem Orden ganz allgemein Neugründungen gestattete, gab der General am 1. August 1328 dem Provinzial der thüringisch-sächsischen Provinz den Auftrag, Grund und Boden in Hameln zu erwerben ¹¹⁹⁾. Mit der Ausführung dieses Auftrages betraute der Provinzial unseren Lektor Hermann, einen zweiten Augustiner des Herforder Klosters namens Johannes Woke und den Lektor Johannes vom Kloster Osnabrück.

Wie die thüringisch-sächsischen Augustiner später unter Eid aussagten, wurde zuerst beim Hamelner Stadtrat um die Erlaubnis zur Errichtung eines Klosters und zum Erwerb von Grund und Boden nachgesucht. Die städtischen Behörden hätten diese Erlaubnis erteilt, ja sich sogar erbboten, beim Kauf behilflich zu sein. Allerdings hätten sie in Wirklichkeit den Mönchen nur unnötige Kosten verursacht, ohne dass diese in den Besitz eines Hauses gelangten ¹²⁰⁾. Denn im Grunde waren die Ratsherren von Hameln, wie auch das Stiftskapitel jeder neuen Klostergründung in ihrer Stadt abgeneigt ¹²¹⁾.

So suchten Hermann von Schildesche und die zwei anderen Augustiner den ihnen vom Provinzial erteilten Auftrag in anderer Weise möglichst schnell durchzuführen. Tatsächlich konnten sie schon am 23. August des Jahres in Hameln vor dem Archidiakon

¹¹⁷⁾ Vgl. MEINARDUS l. c. Nr. 350.

¹¹⁸⁾ l. c. Nr. 223.

¹¹⁹⁾ l. c. Nr. 233.

¹²⁰⁾ l. c. Nr. 280.

¹²¹⁾ l. c. Nr. 241.

Hermann von Hardenberg einen Kaufvertrag abschliessen, durch welchen sie gegen Barzahlung von annähernd dreiundfünfzig Pfund solidi Hamelner Währung das Haus des Hamelner Bürgers Johannes Horanding und seiner Frau Margarete erwarben ¹²²⁾. Zwar war das Haus sehr klein — das ganze Anwesen mass in der Tiefe 82 und in der Breite nur 30 Fuss — ; aber es war doch immerhin ein Anfang ¹²³⁾.

In der Folgezeit holten die Augustiner auch die Zustimmung des Bischofs Ludwig von Minden ein, zu dessen Diözese Hameln gehörte ; ja der Bischof vereinbarte mit ihnen schon den Tag, an welchem er nach Hameln kommen wollte, um in dem neuen Haus ein Oratorium einzuweihen. Auch besorgten sich die Mönche ein Interventionsschreiben des zuständigen Landesherren, des Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg, an den Stadtrat von Hameln ¹²⁴⁾.

Schon in diesen Wochen der letzten Vorbereitung mögen sich aber ernste Schwierigkeiten ergeben haben. Ende September oder Anfang Oktober wandte sich deshalb der Provinzial um Hilfe an den Würzburger Bischof Wolfram von Grumbach. Die Würzburger Oberhirten hatten nämlich am 18. April 1317 von Papst Johannes XXII. den Auftrag erhalten, für die Rechte und Freiheiten der Augustiner in Thüringen und Sachsen schützend einzutreten ¹²⁵⁾. Tatsächlich willfahrte Bischof Wolfram sofort den Bitten des Provinzials und betraute zwei Erfurter Aebte, den der Benediktinerabtei Sankt Peter und den des Schottenklosters, mit der Führung der Ordensangelegenheiten in Hameln ¹²⁶⁾.

Am 15. Oktober begab sich Hermann von Schildesche nach Hameln. Am gleichen Tage trafen dort noch weitere elf Augustiner aus verschiedenen Konventen ein. Namentlich sind uns ausser Hermann bekannt : der Prior Friedrich und der Lektor Johannes des Klosters Osnabrück, Eberhard Bolekin (Buleke), Prior vom Kloster Lippstadt, Roland von Herford, Nikolaus von Magdeburg, Johannes Woke, Jordan Hoghe, Diederich von Groningen und Friedrich von Honestat. Von ihren Oberen geschickt fanden sie sich um die dritte Tagesstunde, also am frühen Vormittag, in Hameln ein. Sie begaben

¹²²⁾ l. c. Nr. 234.

¹²³⁾ l. c. Nr. 393.

¹²⁴⁾ l. c. Nrr. 239 und 278.

¹²⁵⁾ Vgl. Provinzarchiv der deutschen Augustiner in Würzburg Urkunde Nr. 26.

¹²⁶⁾ MEINARDUS l. c. Nr. 236.

sich sofort in das gekaufte Haus und nahmen es in Besitz. Zweifellos war es nicht die Absicht dieser Augustiner, den Rechtsweg, den sie von Anfang an eingeschlagen hatten, nun zu verlassen. Sie hatten die vorgeschriebenen kirchlichen und weltlichen Genehmigungen eingeholt, hatten das Haus durch rechtsgültigen Kauf — wie sie glaubten — erworben und fühlten sich ganz und gar im Recht ¹²⁷). Wenn sie jetzt durch schnelles Handeln Quertreibereien von Seiten der Ortsgeistlichkeit oder des Stadtrates zu entgehen suchten und deshalb schon für den kommenden Tag mit Bischof Ludwig von Minden die Einweihung eines Oratoriums und die Konsekration eines Altares in dem neugekauften Haus verabredet hatten, so war dies gewiss nur ein Gebot der Klugheit.

Da die Ankunft der Mönche und die Besitznahme des Hauses am Neuen Markt aber am hellen Tag und durchaus nicht, wie man ihnen später vorwarf, heimlich geschehen war, konnte sie nicht verborgen bleiben. Tatsächlich wurde sie sofort den Behörden gemeldet. Daraufhin kamen schon gegen Mittag der Stiftsdekan, der Bürgermeister und eine Anzahl Stifts- und Ratsherren und suchten die Mönche zu bewegen, das Haus wieder zu verlassen. Es war nicht nur die Abneigung gegen eine neue klösterliche Niederlassung als solche, sondern noch ein anderer Grund, der ihren sofortigen Einspruch veranlasste. Das von den Augustinern in Besitz genommene Haus gehörte nach den Aussagen der Stifts- und Ratsherren dem Stiftskapitel, oder genauer gesagt : es stand auf dessen Grund. Zum Beweis für ihre Behauptung wiesen sie darauf hin, dass der jeweilige Inhaber einen Jahreszehnt an das Stift zu entrichten habe. Die Besitznahme des Hauses durch die Augustiner sei somit widerrechtlich erfolgt.

Die Mönche gaben zur Antwort, sie hätten das Haus gekauft, und weigerten sich daher zu gehen. Die Nachtstunden benützten sie dazu, über dem Hause eine Glocke anzubringen und in dem als Oratorium gedachten Raum aus Steinen einen Altar zu errichten. Am frühen Morgen feierten vier von ihnen auf dem neuen Altar das heilige Messopfer, wobei der Prior von Lippstadt Eberhard

¹²⁷) Es verrät eine wenig gründliche Einsichtnahme in das Quellenmaterial, wenn R. SCHOLZ (*Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern* I, Rom 1911, 51) den Sachverhalt so darstellt: « (Hermann) erscheint als Führer einer Schar verwegener Ordensbrüder, die 1328 im Oktober einen gewaltsamen Versuch machten, in Hameln einzudringen, um dortige Ordensbesitzungen zu okkupieren ».

Bolekin in einer Pyxis einige Hostien konsekrierte, die er auf den Altar stellte.

Auch Bischof Ludwig war, wie verabredet, begleitet von seinem Kaplan Reinhard, zur Einweihung des Oratoriums und zur Konsekration des Altars mittlerweile in Hameln eingetroffen. Am frühen Morgen des 16. Oktober legte das Stiftskapitel und der Stadtrat auch bei ihm Beschwerde gegen die Errichtung des neuen Klosters ein und bat inständig, der Bischof möge von der Konsekration Abstand nehmen. Er schlug die Bitte rundweg ab, worauf jene mit einer Appellation an den Heiligen Stuhl drohten. Der Bischof aber begab sich ins Haus der Augustiner. Er begann sofort mit der feierlichen Handlung und hatte bereits Salz und Wasser geweiht. Da kamen um die Zeit der Prim der Scholaster des Stiftes Berthold Pil, der Thesaurar Hermann von Emmern und vier weitere Stiftsherren, sowie mehrer Bürger zum Neuen Markt, wo sich vor dem Haus mittlerweile viele Menschen versammelt hatten. Die Ankömmlinge waren gewillt, die Vornahme der Weihe um jeden Preis zu verhindern und, da sie das Haus als Eigentum des Stiftes betrachteten, die vorgeblichen Eindringlinge — wenn nötig auch mit Gewalt — zu entfernen. Die Anwesenheit des Bischofs, die schon vollzogene Messfeier und Konsekration des Allerheiligsten und nicht zuletzt der Volksauflauf mussten naturgemäss eine solche Massnahme von vorneherein sehr erschweren und konnten ihr zuleicht den Anschein des Sakrilegs geben. Ohne sich um den Bischof weiter zu kümmern, verlangten die Stiftsherren und Bürger von den Augustinern abermals, das Haus sofort zu räumen. Da diese dem gütlichen Zuspruch zum grossen Teil nicht weichen wollten, kam es zu einer tumultuarischen Szene. Die Hamelner erzwangen sich den Eintritt ins Haus und Oratorium. Dabei führte einer von ihnen eine Axt mit sich, ein anderer eine Eisenrute, ein dritter zückte sogar ein Messer. Sie zerstörten den Altar, indem sie die aufgemauerten Steine auseinander warfen. Das Altartuch wurde dabei zerrissen, die Reliquien am Boden verstreut. Ja, auch die Pyxis mit dem Allerheiligsten wurde, wie die Augustiner später aussagten, zu Boden geworfen, wenn man sie auch danach in feierlicher Prozession zur Pfarrkirche übertrug. Mehrere der Mönche, wie der Prior Friedrich vom Kloster Osnabrück, der Terminarius dieses Klosters Roland und Nikolaus von Magdeburg, wurden von den Eindringlingen tätlich angegriffen. Dabei wurden ihnen die Kleider zerrissen, sie selbst zu Boden geworfen, geschlagen und an den Füßen aus dem Haus gezerzt. Einer

von ihnen blutete nach Aussagen der Augustiner in Folge der erlittenen Behandlung stark aus Mund und Nase. In dem Tumult ging auch das Aspersorium des Bischofs in Brüche, das Weihwasser wurde ausgegossen; den Augustinern wurden Kelch, Glocken, Messbuch, Altarschmuck und priesterliche Gewänder entwendet ¹²⁸⁾.

Schon wenige Tage nach dem Ereignis legte der Provinzial der thüringisch-sächsischen Augustinerprovinz Magister Heinrich mit den beiden Lektoren des Erfurter Klosters Jordan und Heinrich, die auf dem Provinzialkapitel zu Stargard am Pfingstfest des Jahres als Prokuratoren für die Prozesssachen der Ordensprovinz aufgestellt worden waren ¹²⁹⁾, bei dem Abt Condinus des Erfurter Schottenklosters Beschwerde gegen das seinen Untergebenen in Hameln zugefügte Unrecht ein. Als Stellvertreter des vom Heiligen Stuhl zum Schützer der thüringisch-sächsischen Augustiner aufgestellten Würzburger Bischofs schrieb Abt Condinus am 22. Oktober an Hermann von Hardenberg, Archidiakon in Osen, und trug ihm auf, die Uebeltäter in der Pfarrkirche von Hameln öffentlich zur Wiedergutmachung ihres Unrechtes aufzufordern und im Falle der Weigerung nach Erfurt vor seinen Richterstuhl zu zitieren ¹³⁰⁾. Als Antwort darauf liessen die angeklagten Hamelner am 29. November dem Abt durch einen Vertrauensmann eine Verantwortungsschrift überreichen. Gleichzeitig übersandten sie ihm die Appellation, die sie schon am 23. Oktober wegen des Verhaltens der Augustiner und des Bischofs von Minden an den Heiligen Stuhl in Avignon gerichtet hatten ¹³¹⁾. Zu dem anberaumten Verhandlungstermin erschienen sie jedoch nicht ¹³²⁾.

Am 5. Januar 1329 ernannten die zwei Prokuratoren der Augustiner Jordan und Heinrich unseren Lektor Hermann und den Osnabrücker Prior Friedrich zu ihren Substituten in der Prozesssache ¹³³⁾. Deren erste Aufgabe war es, die Zeugen namhaft zu machen, welche am 30. Januar in Minden durch den mit der Zeugenvernehmung beauftragten Domherrn Justatius von Schlön vereidigt

¹²⁸⁾ MEINARDUS I. c. Nrr. 237, 239, 242, 247, 281, 334, 342 und 363.

¹²⁹⁾ I. c. Nr. 231.

¹³⁰⁾ I. c. Nr. 237.

¹³¹⁾ I. c. Nr. 242.

¹³²⁾ I. c. Nr. 248.

¹³³⁾ I. c. Nr. 245. — Meinardus spricht hier — offenbar irrtümlich — von einem « Hermann, Lektor in Erfurt ».

wurden ¹³⁴⁾. Schon zwei Monate später, am 29. März 1329, schritt der Erfurter Schottenabt zur Verkündung des Urteils. Er verhängte über den Stiftsdekan von Hameln, den Scholaster, den Thesaurar, vier weitere Kanoniker und neun Hamelner Bürger wegen des am Leib des Herrn, den Reliquien der Heiligen und an gottgeweihten Personen und Orten begangenen Sakrilegs die Exkommunikation und belegte die Stadt Hameln mit dem Interdikt. Die harte Strafe sollte gleichzeitig in den Bistümern Köln, Minden und Paderborn verkündet werden. Ueberdies wurden die Angeklagten zu einer Sühneleistung von 1.000 Mark Silbers und zur Rückgabe des geraubten Gutes an die Augustiner verurteilt ¹³⁵⁾.

Die Stadt Hameln, die durch das Interdikt schwer betroffen war, bemühte sich am 1. September des gleichen Jahres in Minden um Aufhebung der Kirchenstrafe, indem sie durch den Hamburger Propst Erich von Schauenburg die den Augustinern entwendeten Gegenstände übersandte, welche sich angeblich im Hause der Augustiner zu Hameln in einer Kiste vorgefunden hätten ¹³⁶⁾. Zu den Mindener Verhandlungen, die am 23. des Monats vor dem Offizial der bischöflichen Kurie stattfanden, erschienen von Seiten der Augustiner Lektor Hermann und der Lektor Johannes vom Kloster Osnabrück. Johannes, der in den Verhandlungen als Sprecher der Augustiner auftrat, protestierte gegen die Aufhebung des Interdikts durch den Mindener Bischof und verlangte die Ueberweisung des Falles an den zuständigen Richter ¹³⁷⁾. Auch bei diesen Verhandlungen war der Propst der Hamburger Kirche Erich von Schauenburg zugegen. Vielleicht war es bei dieser Gelegenheit, dass Hermann zu dem hohen kirchlichen Würdenträger in jenes persönliche Verhältnis trat, das ihn später veranlasste, dem Hamburger Propst sein « *Speculum manuale sacerdotum* » mit einer eigenen ehrfurchtsvollen Widmung zu übersenden ¹³⁸⁾.

Trotz des Einspruchs der Augustiner hob der Offizial der bischöflichen Kurie von Minden in einer zweiten Gerichtssitzung am 26. September 1329 das Interdikt auf, freilich unter der Bedingung, dass den Augustinern die entwendeten Gegenstände zurückgegeben

¹³⁴⁾ l. c. Nr. 249.

¹³⁵⁾ l. c. Nr. 252.

¹³⁶⁾ l. c. Nr. 254.

¹³⁷⁾ l. c. Nr. 256.

¹³⁸⁾ Siehe Handschrift Wolfenbüttel Cod. 2836, fol. 293ra-va.

würden ¹³⁹⁾. Hermann von Schildesche und die anderen anwesenden Ordensmitglieder weigerten sich jedoch, ihr Eigentum anzunehmen, es sei denn in ihrem Hause zu Hameln ¹⁴⁰⁾.

Im Sommer des folgenden Jahres griff nun — veranlasst durch die Appellation der Hamelner — erstmals der Heilige Stuhl in die Prozesssache ein. Am 31. Juni 1330 beauftragte nämlich Papst Johannes XXII. den Erzbischof von Bremen und zwei weitere Geistliche, innerhalb der nächsten drei Monate eine Aussöhnung der Parteien zu versuchen und beim Misslingen dieses Versuchs die angeklagten Hamelner vor den Heiligen Stuhl zu zitieren ¹⁴¹⁾. Der damit eröffnete Prozess vor dem Heiligen Stuhl sollte sich durch viele Jahre hinziehen. Hermann selbst hat als Bachalar am 15. Juli 1332 nochmals einer Verhandlung in dieser Streitsache vor dem Bischof von Minden beigewohnt. Als deren Resultat hob Bischof Ludwig am folgenden Tage unter Vorbehalt den über die Hamelner verhängten Kirchenbann auf ¹⁴²⁾. Der damalige Prokurator der Augustiner, der Herforder Lektor Gottfried, appellierte gegen diesen Entscheid des Bischofs am 23. Juli 1332 an den Heiligen Stuhl, wobei er dem Bischof vorwarf, er habe die Exkommunikation nur deshalb aufgehoben, um dem Stiftskapitel von Hameln die Möglichkeit zu geben, beim Tode des Propstes einen Domherrn von Minden als Propst zu wählen ¹⁴³⁾. Einige Wochen später, am 9. September, fand in Lemgo eine nochmalige Vermittlungsverhandlung zwischen den zwei Parteien statt. Als Vermittler erscheint dieses Mal neben dem Kantor der Kirche von Bostorpe der Oheim unseres Augustiners Heinrich von Brokelhusen. Die Augustiner erklärten sich dabei bereit, alle geistlichen und bürgerlichen Lasten tragen zu wollen, falls man ihnen das Haus in Hameln überlassen würde ¹⁴⁴⁾. Die Verhandlungen, die im päpstlichen Auftrag vom Bremer Erzbischof Burkhard geleitet wurden, zogen sich bis ins Pontifikat Benedikts XII. hin, ohne einen Abschluss gefunden zu haben. Sie sollten auch Hermann von Schildesche nach seiner Rückkehr aus Paris nochmals beschäftigen.

¹³⁹⁾ MEINARDUS I. c. Nr. 263.

¹⁴⁰⁾ Vgl. I. c. Nr. 276.

¹⁴¹⁾ I. c. Nr. 261.

¹⁴²⁾ I. c. Nr. 271f.

¹⁴³⁾ I. c. Nr. 273.

¹⁴⁴⁾ I. c. Nr. 277.

8. DER VERTEIDIGER DER KIRCHLICHEN FREIHEIT

Die Wirksamkeit unseres Theologen als Lektor, Bachalar und Magister, als Provinzial und zuletzt als Generalvikar des Würzburger Bischofs fällt in eine der krisenreichen Zeiten der innerdeutschen Geschichte. Am 28. September 1322 war durch die Schlacht von Mühldorf die zwiespältige Königswahl des Jahres 1314 zu Gunsten Ludwigs des Bayern entschieden worden. Auch die Augustiner der thüringisch-sächsischen Ordensprovinz hatten auf ihrem Provinzialkapitel zu Münnernstadt unter dem Vorsitz des Magisters Heinrich von Friemar d. Ae. am 22. Juni 1323 in einem ehrfurchtsvollen Schreiben König Ludwig ihre Ergebenheit bekundet¹⁴⁵). Sie empfahlen sich seiner Huld, welche die Augustinerklöster schon öfter erfahren hätten, und teilten ihm mit, dass von jedem Priester der Provinz sechs heilige Messen für das Wohl und den Frieden des Reiches, wie auch des Königs gelesen und dass bei den Konventsmessen in allen thüringisch-sächsischen Augustinerklöstern täglich eine eigene Oration in derselben Meinung eingelegt werden sollte. Auch Hermann hat also damals für König Ludwig und das Reich gebetet und, wie es dieser Beschluss vorschrieb, dreimal eine Messe zu Ehren des Heiligen Geistes und dreimal eine solche zu Ehren der allerseligsten Jungfrau für den König und das Wohl seines Reiches gelesen.

Noch Ende des Jahres 1323 entbrannte dann jener erbitterte Streit zwischen Ludwig und dem Heiligen Stuhl, der erst mit dem

¹⁴⁵) Reg. boic. VI, 104, ganz abgedruckt in *Monumenta Germaniae historica* Legum Sect. IV tom. V, 597 Nr. 763. — Da Hermann von Schildesche am 25. Oktober 1324 und abermals am 4. Juli 1326 nicht als Provinzial, sondern als « lector Erfordensis » bezeugt ist (A. OVERMANN, *Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster* I, Magdeburg 1926, Nrr. 1247 und 1290), kann er schwerlich mit dem in unserer Urkunde genannten « frater Hermannus prior provincialis » identisch sein. Vielmehr vermuten wir in diesem Provinzial Hermann vom Jahre 1323 den späteren Prior des Augustinerklosters Osnabrück Hermann von Borbeke, der in einer Urkunde vom 3. Oktober 1337 ausdrücklich als gewesener Provinzial der thüringisch-sächsischen Augustiner bezeichnet wird (O. MEINARDUS, l. c. Nr. 318). — Uebrigens gab es schon drei Jahrzehnte früher einmal einen fr. Hermann unter den deutschen Augustiner-Provinzialen: « Hermannus dictus Hershove », der in einer Urkunde des Augustinerklosters Himmelforten bei Wernigerode vom 4. September 1294 bezeugt ist (E. JACOBS, *Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Langeln und der Klöster Himmelforten und Waterler*, Halle 1882, 119).

Tod des Königs 1347 sein Ende fand. Die Haltung der thüringisch-sächsischen Augustinerprovinz war in all diesen Jahren eine treu päpstliche, wie uns zum Beispiel das Eintreten Heinrichs von Friemar d. Ae. als Verteidiger der päpstlichen Erlasse gegen Ludwig und seine Anhänger am 29. und 30. Juni 1329 in Aachen zeigt ¹⁴⁶). Stärker als sonst ein deutscher Augustiner trat in diesem Ringen Hermann von Schildesche hervor. Er wurde dazu angeregt durch einen Auftrag von höchster Stelle. Neben einer Reihe anderer Theologen forderte nämlich Papst Johannes XXII. auch ihn auf, zu den irrigen Sätzen des « Defensor Pacis » Stellung zu nehmen. Er tat es, wahrscheinlich während des Jahres 1327, in einer längeren Widerlegung des sechs beanstandeten Thesen und überreichte die Schrift persönlich oder durch eine Mittelsperson dem Papst ¹⁴⁷). Doch gab er sich damit noch nicht zufrieden, sondern stellte in der Folgezeit, jedenfalls vor dem Frühjahr 1332, seinen Ausführungen noch zwei umfangreiche Teile voran, in denen er von der Freiheit der Kirche und der Jurisdiktion des Papstes handelte; er betitelte das Werk als « Tractatus contra hereticos negantes emunitatem et iurisdictionem sancte ecclesie » und versah es mit einer Widmung an Papst Johannes XXII. ¹⁴⁸). In der Frage nach dem Verhältnis der geistlichen zur weltlichen Gewalt stellte sich Hermann ganz auf den Standpunkt der extremen kurialistischen Theorie, zu der sich damals auch der Ordensgeneral der Augustiner Wilhelm von Cremona ¹⁴⁹) in seiner « Refutatio errorum » bekannt hatte. Die Macht und auch die Temporalien der Laien seien de iure von der Leitungsgewalt der Kirche abhängig. In der Einzeldarstellung war Hermann von Schildesche freilich gemäßigter und zurückhaltender als die italienischen Verteidiger der päpstlichen Rechte ¹⁵⁰).

¹⁴⁶) Cl. STROICK, *Heinrich von Friemar*, Freiburg i. Br. 1954, 10 und 18. — Vgl. zu der Haltung der Augustiner D. DUIJNSTEE, *S'Pausen Primaat in de latere Middeleeuwen en de Aegidiaansche School* II, Amsterdam 1936 und Fr. ROTH, *Nikolaus von Laun, Augustiniana* 5 (1955) 288-95, S. 290ff.

¹⁴⁷) Sie ist nicht erhalten geblieben.

¹⁴⁸) Es ist in einer einzigen Handschrift der Pariser Nationalbibliothek nat. lat. 4232 des 15. Jahrhunderts (fol. 152r-174v) auf uns gekommen. — Vgl. dazu auch R. SCHOLZ, *Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern* I, Rom 1911, 50-60. — Im zweiten Band des Werkes (Rom 1914, 131-153) hat er das Werk in Auszügen ediert.

¹⁴⁹) Vgl. SCHOLZ I. c. I, 13-23 und II, 16-28.

¹⁵⁰) Wir verweisen dafür auf unsere eingehende Untersuchung der Schriften und Lehren Hermanns, die demnächst erscheinen soll.

9. HERMANN VON SCHILDESCHES ALS KANONIST

Noch eine andere bedeutende literarische Arbeit unseres Lektors fand um das Jahr 1330 ihren Abschluss. Hermann besaß seit seinen Studienjahren ein lebhaftes Interesse für kirchenrechtliche Fragen. Dies veranlasste ihn schon damals, sich mit kanonistischer Literatur zu befassen und auch Vorlesungen über Kirchenrecht zu hören. Wo er dazu die Gelegenheit fand, bleibt allerdings ungewiss¹⁵¹⁾. Auf diese Weise hatte er sich allmählich ein gediegenes Wissen im Kirchenrecht, aber auch Kenntnisse im Zivilrecht angeeignet. Schon Ende der Zwanziger Jahre schrieb er einen *Tractatus de dignitate et principiis iuris canonici*, der aber verloren gegangen ist¹⁵²⁾.

Vielleicht in den Jahren seiner Tätigkeit als Lektor in Erfurt¹⁵³⁾ ging er nun daran, ein alphabetisch angeordnetes populäres Wörterbuch beider Rechte auszuarbeiten, dem er den Titel *Introductorium pro studio sacrorum canonum* gab¹⁵⁴⁾. Es ist der früheste, aufs ganze gesehen gut gelungene Versuch dieser Art, der allen späteren Rechtsvokabularen des Mittelalters als Quelle und Vorbild dienen sollte. Den letzten Abschluss fand das Werk freilich nicht mehr in Erfurt. Hermann hat es zwischen Sommer 1328 und Sommer 1334, wahrscheinlich in Herford oder in Paris¹⁵⁵⁾, nochmals überarbeitet und

¹⁵¹⁾ ... aliquid nosse de canonibus sanctorum patrum plurimum inardesco, qui, licet iam pridem, operam dedi audiendo pariter et legendo. — Prolog zu Hermanns *Introductorium iuris*, ediert bei E. SECKEL, *Beiträge zur Geschichte beider Rechte im Mittelalter* I, Tübingen 1898, 150 Zeile 35f.

¹⁵²⁾ Er erwähnt diesen Traktat dreimal in seinem noch vor 1332 abgeschlossenen «*Tractatus contra hereticos negantes emunitatem et iurisdictionem sancte ecclesie*» (SCHOLZ II, 151f).

¹⁵³⁾ Entgegen der Annahme SECKELS (l. c. 156), Hermann habe das Werk in Herford ausgearbeitet, spricht für Erfurt als Abfassungsort der Umstand, dass ihm hier die beigezogenen juristischen Quellen gewiss viel leichter zugänglich waren als in dem kleinen Herford, und ausserdem die Beobachtung SECKELS (l. c. 189), dass der von Hermann benützte Text der «*Epitome Exactis regibus*» nach Erfurt weist. Von einem Aufenthalt Hermanns in Erfurt wusste Seckel noch nichts.

¹⁵⁴⁾ In den Handschriften finden sich auch noch eine Anzahl anderer Titel wie: *Declarationes terminorum legalium ac legum*, *Introductorium* oder *Suffragium iuris*, *Vocabula in iure canonico*, *Summa Azonis*, *Flores ex libris sacrorum canonum et legum* usw. Eine erschöpfende Untersuchung über Entstehung, Quellen, Ueberlieferung, Inhalt und Weiterwirkung der Schrift findet sich bei E. SECKEL l. c. 129-221 und 503-507.

¹⁵⁵⁾ Diese Datierung stützt sich darauf, dass Graf Engelbert von der Mark († 18. Juli 1328) im Prolog als schon verstorben bezeichnet wird und dass anderer-

mit einer Widmung an den Domherrn von Lüttich und Köln Graf Eberhard von der Mark versehen.

Wie gross das Interesse der Zeit für eine derartige Schrift war, zeigt die hohe Ziffer der erhaltenen Handschriften und der nachhaltige Einfluss des Introductorium auf die Rechtswörterbücher der Folgezeit. Es hat die Rezeption des Römischen Rechtes in Deutschland massgebend beeinflusst ¹⁵⁶⁾. Den Verfasser machte das Werk zu einem der bekanntesten Kanonisten seiner Zeit ¹⁵⁷⁾ und trug ihm später den Titel eines « magnus legista » ein ¹⁵⁸⁾.

10. ALS BACHALAR UND MAGISTER IN PARIS

Nach den langen Jahren des Wartens wurde Hermann von Schildesche nunmehr durch seine Ordensoberen für die Sentenzenlesung in Paris bestimmt ¹⁵⁹⁾. Zuletzt ist er am 26. September 1329 als Lektor in Herford bezeugt ¹⁶⁰⁾. Dann erscheint sein Name erst wieder in einer Urkunde vom 15. Juli 1332 mit dem Titel eines Bachalars ¹⁶¹⁾. In der Zwischenzeit — also im Schuljahr 1330/31 oder

seits Hermann noch nicht den Titel eines Magisters der Theologie trägt. — Vgl. SECKEL I. c. 151-55.

¹⁵⁶⁾ Vgl. etwa SECKEL 145 und 206-8.

¹⁵⁷⁾ In einer Anzahl Handschriften seines *Speculum manuale sacerdotum* wird er als « expertissimus in iure canonico » bezeichnet (Karlsruhe Cod. Aug. 72, fol. 43v; Paris nat. lat. 10731, fol. 118r; Clm. 5596, fol. 60r usw.).

¹⁵⁸⁾ Diesen Titel gaben ihm die Tabulae doctorum der in Italien entstandenen *Summa Angelica* (gedruckt Venedig 1487) und *Summa Rosella* (gedruckt Venedig 1495). — Nach Seckel 139 Anm. 24.

¹⁵⁹⁾ Dass Hermann tatsächlich in Paris zum Magister promovierte und nicht, wie H. FINKE (*Ein kirchenpolitischer Traktat Hermanns von Schilditz, Histor. Jahrbuch* 10 (1889) 568-70, S. 568) vermutete, an der Hochschule der Römischen Kurie in Avignon, ist unter anderem durch den Augustiner Johannes Hiltalingen verbürgt; in der Sentenzenlesung, die er 1365/66 in Paris hielt (D. TRAPP, *Hiltalinger's Augustinian Quotations, Augustiniana* 4 (1954) 412-49, S. 412) nennt er Hermann mit Heinrich von Friemar « huius scholae doctores » (*In quattuor libros sententiarum* I. I q. 26, Clm. 26711, fol. 126r). — An dieser Stelle möchte ich meinem hochwürdigen Mitbruder P. Dr. Damasus Trapp — New York herzlich danken, der mich auf diese und einige andere Zitationen Hermanns bei Hiltalingen aufmerksam machte.

¹⁶⁰⁾ O. MEINARDUS, *Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln*, Hannover 1887, Nr. 263.

¹⁶¹⁾ I. c. Nr. 271. — Gestützt auf das im gedruckten Handschriftenkatalog von Sankt Gallen mitgeteilte Explicit von Hermanns *Speculum manuale sacer-*

1331/32 — muss er seine Sentenzenlesung in Paris gehalten haben ¹⁶²⁾.

Vorher durfte er sich schon ein Jahr lang im Pariser Kloster aufhalten, um sich gründlicher auf die grosse wissenschaftliche Aufgabe vorbereiten zu können ¹⁶³⁾. Die Sentenzenlesung selbst begann jeweils um das Fest Kreuzerhöhung (14. September) und endete am Feste Peter und Paul des folgenden Jahres ¹⁶⁴⁾. Anscheinend hat sich Hermann auf die Erklärung des *ersten* Buches der Sentenzen des Petrus Lombardus beschränkt ¹⁶⁵⁾. Sein Sentenzenkommentar ist leider verschollen. Ja, auch schon ein etwas jüngerer Zeitgenosse Hermanns, der Augustiner Johannes Hiltalingen von Basel, der im Schuljahr 1365/66 in Paris über die Sentenzen las und neben vielen anderen Werken von Augustinertheologen auch die Hohelied-Erklärung Hermanns mehrfach zitierte, hat seinen Sentenzenkommentar nicht erwähnt und vermutlich auch nicht gekannt ¹⁶⁶⁾.

Nach der Beendigung seiner Lesung musste Hermann gemäss den Universitätsstatuten noch vier Jahre bis zur Magisterpromotion warten. Die Bachalare sollten während dieser Zeit eifrig die Vor-

dotum in Cod. ms. 940 (fol. 292r) sprach E. SECKEL (*Beiträge zur Geschichte beider Rechte im Mittelalter* I, Tübingen 1898, 505) die Vermutung aus, dass Hermann möglicherweise zwischen 1329 und 1332 eine Zeitlang in Strassburg als Lektor des dortigen Bischofs Berthold von Bucheck tätig war. Eine Einsichtnahme in den Text der Handschrift ergibt aber, dass das Explicit im gedruckten Handschriftenkatalog falsch wiedergegeben wurde. Statt « ac lector dom. Berch(t)oldi ep. Argentinensis » ist zu lesen: « ad laudem... omniumque sanctorum ac electorum dei, ad reverenciam in christo sui patris et domini domini bercholdi episcopi argentinensis ». Es handelt sich also lediglich um eine Widmung des Werkes an diesen Bischof.

¹⁶²⁾ Das Schuljahr 1329/30 scheidet aus, da Hermann Ende September 1329 noch als Lektor in Herford bezeugt ist. Das Schuljahr 1332/33 kommt schon nicht mehr in Frage, da Hermann bereits am 28. August 1334 als Magister der Theologie erscheint.

¹⁶³⁾ *Anal. Aug.* IV, 9. — Vgl. auch die etwas spätere Pariser Klosterordnung des *Mare Magnum* VI, 2, ediert von E. YPMA in *Augustiniana* 6 (1956) 275-321, S. 306.

¹⁶⁴⁾ Vgl. A. ZUMKELLER, *Hugolin von Orvieto und seine theologische Erkenntnislehre*, Würzburg 1941, 73f.

¹⁶⁵⁾ Hermanns Zeitgenosse und Mitbruder Jordan von Sachsen erwähnt in dem Verzeichnis der Schriften unseres Theologen nur einen Kommentar zum ersten Buch (*Jordani de Saxonia Liber Vitasfratrum*, ediert von R. Arbesmann und W. Hümpfner, New York 1943, 240). Die Notiz bei A. HÖHN (*Chronologia Provinciae Rheno-Suevicae*, Würzburg 1744, 61), er habe über das dritte Buch geschrieben, entbehrt einer älteren Bezeugung.

¹⁶⁶⁾ Vgl. die Werke Hiltalingens in Clm. 26711.

lesungen und ausserordentlichen Veranstaltungen der theologischen Fakultät besuchen, bei den Disputationen mitwirken und konnten auch für Universitätspredigten herangezogen werden ¹⁶⁷). Doch hatte die Universität den Augustiner-Bachalaren schon 1308 oder 1309 die Vergünstigung gewährt, dass sie während eines Teiles dieser Wartezeit in ihrer Heimatprovinz oder sonst an einem Studium des Ordens Vorlesungen halten konnten ¹⁶⁸). Erst einige Zeit vor der Präsentation zum Magisterium pflegten sie nach Paris zurückzukehren ¹⁶⁹). Wo Hermann in der Zwischenzeit tätig war, ist nicht überliefert. Vielleicht fällt in diese Zeit sein Aufenthalt im Kölner Augustinerkloster, wo sich ein Generalstudium des Ordens befand. Im Sommer 1332 war er — wohl nur zu einem Besuch — in seiner westfälischen Heimat ¹⁷⁰). Uebrigens wurde er schon vor Ablauf der vier Wartjahre zum Magister promoviert. Vielleicht geschah dies, wie damals häufig ¹⁷¹), auf Grund einer päpstlichen Dispens.

Hermann war, wie er selbst später einmal in einer Predigt vor dem Klerus von Osnabrück erwähnte, der erste Westfale, der sich in Paris den Grad eines Magisters der Theologie erwarb ¹⁷²). Wann aber fand seine Magisterpromotion statt und in welchem Jahre hatte er den Pariser Lehrstuhl seines Ordens als magister regens inne? Einen genauen Anhaltspunkt für die Beantwortung dieser wichtigen Frage gibt uns eine Notiz in einer Prager Handschrift. Am Ende eines Sermo auf den heiligen Augustinus bemerkt der Schreiber: « Hec magister Hermanus de Scildiz parisius in die sancti Augustini anno domini 1334 » ¹⁷³). Die Notiz bezeugt also, dass Hermann am Festtag des Ordensvaters, dem 28. August 1334, in Paris — vermut-

¹⁶⁷) Vgl. ZUMKELLER I. c. 76.

¹⁶⁸) DENIFLE-CHATELAIN, *Chartularium Universitatis Parisiensis* II, Paris 1891, 144 Anm.

¹⁶⁹) So nach den Bestimmungen des *Mare Magnum* VI, 2 aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, ediert von E. YPMA in *Augustiniana* 6 (1956) 275-321, S. 306.

¹⁷⁰) O. MEINARDUS, *Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln*, Hannover 1887, Nr. 271.

¹⁷¹) Vgl. ZUMKELLER I. c. 76 Anm. 11.

¹⁷²) J. SCHIPHOWERUS, *Chronicon Archicomitum Oldenburgensium*, ediert von H. MEIBOM, *Scriptores Rerum Germanicarum* II, Helmstedt 1688, 121-191, S. 158. — Der nicht erhaltene Sermo begann mit den Worten: « Principium in Osee ». — Mit ziemlich den gleichen Worten spricht Schiphower davon auch in Cod. ms. Berlin 574 (theol. fol. 50), fol. 3rb-va (siehe unsere Beilagen).

¹⁷³) Cod. ms. 812 (E. LIV.) der Bibliothek des Metropolitankapitels zu Prag, fol. 35v.

lich in der Augustinerkirche — die Festpredigt hielt und dass er damals schon Magister war. Seine Promotion zum Magister hat somit in der ersten Hälfte des Jahres 1334, vielleicht auch schon im Jahre 1333 stattgefunden. Seine Magistralvorlesung hielt er im Schuljahr 1333/34 oder 1334/35. Nach Abschluss dieses Pariser Lehrjahres wird Hermann, wie es 1318 auf dem Generalkapitel des Ordens in Rimini vorgeschrieben worden war, noch ein Jahr lang als « magister senior residens » im Pariser Kloster geblieben sein ¹⁷⁴).

Eine wertvolle Frucht dieser Pariser Lehrzeit Hermanns ist uns in seinem Traktat *De vitiis capitalibus* erhalten geblieben. Den Anstoss zur Abfassung des Werkes gaben, wie er selbst im Prolog berichtet, die Mönche der Benediktinerabtei St. Jakob in Lüttich. Es mag auf einer Reise nach Paris gewesen sein, als Hermann diesem Kloster einen Besuch abstattete und von den Mönchen gebeten wurde, diese Abhandlung über die sieben Hauptsünden zu schreiben. Doch liess ihm seine Tätigkeit in Paris zu derartigen Nebenbeschäftigungen anscheinend nicht viel Zeit. Deshalb erarbeitete er den Stoff bei der Vorbereitung seiner Predigten und Vorlesungen, sowie bei der Ausarbeitung der Lösungen (*determinationes*), die er als Magister bei den regelmässig stattfindenden Disputationen zu geben hatte; ja er wählte sich schliesslich dieses Thema auch als Gegenstand einer *disputatio de quolibet* ¹⁷⁵). Die so entstandene Schrift, welche in fünf Manuskripten erhalten geblieben ist ¹⁷⁶), versah er mit einer Widmung an den Abt und die Mönche des Lütticher Klosters ¹⁷⁷). Da Hermann in diesem Widmungsschreiben

¹⁷⁴) *Anal. Aug.* III, 223 (ZUMKELLER l. c. 72 Anm. 7).

¹⁷⁵) Quapropter non valens piis et humilibus ipsorum votis resistere, nuper in disputatione de quolibet habita parysius quedam studui disputare et ad quedam quandoque in sermonibus quandoque in lectionibus et determinacionibus circa hanc materiam collecta recurrere, confidens in domino, quod mihi alias esset arduum et difficile, vestrum et ipsorum meritis posse ex dictis sanctorum et doctorum de hac materia aliqua in breviliquo congregare. — HERMANNUS DE SCHILDESCH, *Tractatus de vitiis capitalibus*, Prolog, Clm. 8434, fol. 209vb.

¹⁷⁶) Es handelt sich um folgende Handschriften: Erfurt Amplon. Q. 122, ao. 1352, fol. 1-59; Klosterneuburg 352, 14. Jahrhundert, fol. 175-207; München Clm. 8434, ao. 1418, fol. 209ra-258rb; New York Union Theological Seminary Cod. 13, 15. Jahrhundert, fol. 13r-37r; Wien Vindob. 13537, 15. Jahrhundert, fol. 288r-317v.

¹⁷⁷) Venerabili in christo patri ac domino Abbati monasterii sancti Jacobi Civitatis Leodiensis ordinis sancti benedicti frater hermanus de Schildicz ordinis fratrum heremitarum sancti augustini cum devotis oracionibus. — Anfang des *Prologus epistolaris* in Clm. 8434, fol. 209ra.

davon spricht, dass die *disputatio de quolibet* erst kürzlich (nuper) stattgefunden habe, wird das Werk wohl noch während seiner Pariser Lehrzeit oder doch wenig später seinen Abschluss gefunden haben ¹⁷⁸⁾.

Als Magister der Theologie besass Hermann bei seinen Mitbrüdern, aber auch über dem Orden hinaus eine sehr angesehene Stellung. Er erfreute sich der zahlreichen Privilegien, die von den Generalkapiteln den Professoren der Theologie eingeräumt worden waren. So hatte man ihnen zwei Studenten, einen Schreiber und einen Laienbruder oder Diener bewilligt, die ihnen bei den wissenschaftlichen Arbeiten und für ihre sonstigen Bedürfnisse zu Diensten waren. Auch besaßen die Magistri auf den Generalkapiteln des Ordens ohne weiteres Stimmrecht ¹⁷⁹⁾.

Tatsächlich treffen wir Hermann bereits auf dem nächstfolgenden Generalkapitel des Ordens, welches am Pfingstfest 1335 zu Grassa gefeiert wurde. Freilich kam er nicht eigentlich als Magister, sondern wie vor sechs Jahren als Definitor der thüringisch-sächsischen Ordensprovinz ¹⁸⁰⁾. Dieses Mal scheint er als einziger Augustiner dieser Provinz anwesend gewesen zu sein. Heinrich von Friemar dem Älteren mag sein hohes Alter die weite Reise nicht mehr gestattet haben; der damalige Provinzial aber — es war noch immer Heinrich von Friemar d. J. — mochte durch weiter nicht bekannte Gründe verhindert gewesen sein.

Hermann von Schildesche wird von dem schon erwähnten Johannes Hiltalingen zu den « *doctores bene valentes* » des Pariser Universitätsstudiums der Augustiner gezählt ¹⁸¹⁾. Leider ist auch das grosse exegetische Werk seiner Lehrzeit als Magister, eine Erklärung zum Hohenlied ¹⁸²⁾, die von den Zeitgenossen anscheinend sehr ge-

¹⁷⁸⁾ Was den Inhalt der Schrift im einzelnen betrifft, so verweisen wir auf unsere ausführliche Untersuchung der Werke Hermanns, die demnächst erscheinen soll.

¹⁷⁹⁾ Vgl. A. ZUMKELLER, *Hugolin von Orvieto und seine theologische Erkenntnislehre*, Würzburg 1941, 79.

¹⁸⁰⁾ *Anal. Aug.* IV, 139 Anm. 3. — Er wird mit den Worten erwähnt: « *frater Hermannus de Westphalia diffinitor provincie Thuringie et Saxonie* ».

¹⁸¹⁾ Clm. 26711, fol. 126r.

¹⁸²⁾ Dass er den Hohelied-Kommentar als Pariser Magister verfasste, bezeugt um 1500 der Osnabrücker Augustiner Johannes Schiphower, wenn er dieses Werk folgendermassen erwähnt: « *Super cantica canticorum magistralem expositionem* ». — SCHIPHOWERUS, *Chronicon Archicomitum Oldenburgensium*, in: H. MEIBOM, *Scriptores Rerum Germanicarum* II, 121-191, S. 159.

schätzt wurde ¹⁸³⁾, verlorengegangen ¹⁸⁴⁾.

Wann unser Magister Paris verlassen hat, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Vielleicht traf er in der Seinestadt noch mit seinem deutschen Mitbruder, dem nachmaligen Ordensgeneral Thomas von Strassburg zusammen, der um 1335 nach Paris kam, um hier im Schuljahr 1336/37 seine Sentenzenlesung zu halten ¹⁸⁵⁾. Mit Thomas teilt sich Hermann von Schildesche in den Ruhm, im Augustinerorden zuerst für die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens eingetreten zu sein ¹⁸⁶⁾.

P. DDr. Adolar ZUMKELLER, O. E. S. A.

Würzburg.

(Fortsetzung folgt).

¹⁸³⁾ Der schon erwähnte Johannes Hiltalingen von Basel zitiert das Werk nicht weniger als elfmal. Er schliesst sich — von einer Stelle abgesehen — stets der Ansicht Hermanns an. Ferner bemerkt er an zwei Stellen, dass auch Hugolin von Orvieto das Werk Hermanns in seinem Prolog zu den Sentenzen gekannt und benützt habe (Clm. 26711, fol. 17r und 26r). — Auch im Sentenzenkommentar des Augustiners Angelus von Döbeln findet sich ein Zitat aus Hermanns Kommentar (Ms. Jena El. fol. 47, fol. 28v-29r). — Alle diese Angaben verdanke ich meinem hochwürdigen Mitbruder P. Dr. Damasus Trapp — New York.

¹⁸⁴⁾ Bei G. HAENEL, *Catalogi librorum manuscriptorum*, Leipzig 1830, Sp. 440 findet sich folgender Hinweis auf eine Handschrift in der öffentlichen Bibliothek zu Strassburg: «Hermann de Silice, Expositio in cantica canticorum; membr. fol.». Wie uns von der Universitätsbibliothek Strassburg mitgeteilt wurde, ist dieses Manuskript beim Brande der Bibliothek im Jahre 1870 vernichtet worden. — Das Autograph von Hermanns Werk befand sich um 1650 in der Bibliothek des Augustinerklosters Breisach. Hermann selbst soll es diesem Kloster geschenkt haben (Standbuch Nr. 11 des Provinzarchivs der deutschen Augustiner in Würzburg, fol. 4r und 14r). Vermutlich ist dieser Folioband mit der Handschrift von Strassburg identisch; er mag nach der Aufhebung des Klosters Breisach im Jahre 1794 dorthin gekommen sein.

¹⁸⁵⁾ Vgl. D. TRAPP, *Augustinian Theology of the 14th Century, Augustiniana* 6 (1956) 146-274, S. 266.

¹⁸⁶⁾ Thomas von Strassburg in seinem oft gedruckten Sentenzenkommentar l. III dist. 3 q. 1 a. 1 und Hermann von Schildesche in seinem Traktat *De conceptione gloriosae virginis Mariae*, über den unten noch zu sprechen sein wird.